

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungssicht.

Berantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16 b.
Telephonnum: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltenen Kolonelzeile 1 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

367800
EXEMPLAREN

In einer Aufl. von

erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Als im Frühlingsmonat März der Sturm durch die Börsenäle brauste, hat er unter den gar üppig in die Höhe geschossenen Kursen starke Verheerungen angerichtet, deren Folgen sich bis heute nicht gemildert haben. Nicht am wenigsten litt Montanwerke aller Art, die auf die Gestaltung des Börsenmarktes stets von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Ursachen dieses Kursschlags fanden die verschiedensten Erklärungen und Begründungen, und je nach der Stellungnahme richtete sich auch das Urteil über die weitere Entwicklung. Zu einem großen Teile war man der Meinung, daß die Börse einen Konjunkturübergang berücksichtigt habe und die Kurse den Dividenden des laufenden und des kommenden Jahres anpassen. Andere Kreise waren der Meinung, daß man mit den niedrigen Kursen als mit einer mehr oder weniger vorübergehenden Erscheinung zu rechnen habe, da von einem Konjunkturübergang angeföhrt der günstigen Ergebnisse der industriellen Gesellschaften und ihren Angaben über die weitere volle Beschäftigung nicht die Rede sein könne. Man führte die Depression lediglich auf die leidigen Geldmarktverhältnisse zurück, unter denen sowohl die Industrie als die Spekulation leide, und hoffte die sichere Zuversicht, daß eine Erleichterung des Geldmarktes in nächster Zeit zu erwarten sei, die Reichsbank eine Ermäßigung des Diskontsatzes eintreten lassen werde und daß unter den befürchtenden Wirkung dieser Maßnahme alle Befremdungen und Befürchtungen schwinden würden. Die Lage des Geldmarktes gab nun Veranlassung, eine noch andere Abart der Entwicklung als möglich erscheinen zu lassen. Es wird, so wurde gefolgt, die Industrie, selbst wenn bisher ein Konjunkturübergang wirklich nicht eingetreten ist, auf die Dauer nach den ungünstig wirkenden Einflüssen der Geldknappheit nicht entziehen können, besonders da sie sich in ihrer Ausdehnung bisher keinerlei Beschränkungen auferlegt und den Geldmarkt dermaßen in Anspruch genommen habe, wie kaum in normalen Zeiten. In der Zeit von Januar bis Mai des Jahres 1907 sind 97 neue Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von rund 150 Millionen Mark gegründet worden, gegen 115 Gesellschaften mit einem Kapital von rund 188 Millionen Mark im Vorjahr. Noch charakteristischer für die andauernd ungeminderten Anforderungen der Industrie sind die Ziffern über die Höhe der Kapitalerhöhungen im ersten Quartal 1907. Die Summe der Kapitalerhöhungen und der Neu gründungen zusammen belaufen sich auf nicht weniger als 402 Millionen Mark gegen nur 353 Millionen Mark während derselben Periode des Jahres 1906.

Aber aber ergab die jüngste Zeit keine Erleichterung des Geldmarktes, sondern eher eine Verschärfung. Die Reichsbank konnte keine Diskontermäßigung vornehmen, ihr letzter Ausweis ließ vielmehr erkennen, daß an diese so viel erwartete Maßnahme vorläufig nicht zu denken sei. Die ausgesprochenen Optimisten in der Beurteilung der Konjunktur begannen jetzt, sich eine stärkere Zurückhaltung anzustreben, und immer mehr ließ die Haltung der Börse erkennen, daß das Schwarzhertum an Boden gewinnt. Es kam hinzu, daß man sich in einer weiteren Hoffnung enttäuscht sah. Für die mehrfach behauptete rückläufige Bewegung am Eisenmarkt waren bis vor kurzem kaum unbezweifbare, fest umgrenzte und erkennbare Tatsachen anzuführen. Eine gewisse Mattigkeit hatte man lange mit der Zurückhaltung der Konsumenten wegen der Unsicherheit über das Zustandekommen des Stahlwerk-Verbandes begründet. Raun ein irgendwie urteilsfähiger Beobachter konnte an dem Zustandekommen des Stahlwerk-Verbandes zweifeln, aber die Verhandlungen über seine Neugründung wurden von der Baisse- und Hausspekulation nutzbar gemacht, je nachdem die täglich ausgegebenen Nachrichten über den Stand dieser Verhandlungen lauteten. Die beteiligten Aktienwerte zogen bald um wenige Prozent an, bald gaben sie ebensoviel nach, und man erzählte, daß außer der berufsmäßigen Spekulation auch Kreise der rheinisch-westfälischen Großindustrie sich an diesem ergötzlichen Spiele beteiligt hätten, wahrscheinlich sogar recht nutzbringend, da man die Preisniedrigungen, die die Schwierigkeiten hervorriefen, vor ihrem Erscheinen wohl kannte. Die endliche Bekanntgabe der Verlängerung des Stahlwerk-Verbandes konnte aber die Konjunktur, soweit sie an den Börsenmärkten in die Erscheinung tritt, nicht merklich beeinflussen; im Gegenteil, die Neuregelung im Stahlwerk-Verband ist, wie wir in der letzten Übersicht andeuteten, zu einer Quelle stetiger Verunsicherung geworden. Es ist ganz interessant, an der Hand der Politik des Stahlwerk-Verbandes einige Betrachtungen über die Tätigkeit der Syndikate im allgemeinen anzustellen. Zweifellos repräsentieren die Syndikate der Industrie Gebilde technischen und wirtschaftlichen Fortschritts. Sie haben ihren Teilnehmern durch Ausschaltung der Konkurrenz, Regelung der Absatzgebiete, gemeinsamen Verkauf u. s. w. erhebliche Vorteile gebracht, durch die Konzentrierung der Produktion nach Umfang und Art der Betriebe auch den starken Anteil zum technischen Ausbau gefördert. Gefeiert man ihnen noch eine ganze Reihe anderer Errungenheiten, die sie den beteiligten Unternehmen verlieh, so ergibt sich dennoch mit voller Klarheit, daß sie die viel behauptete und überlaut gepriesene Eigenschaft nicht besitzen, die Produktion auf ihrem Gebiet regeln zu können, und so den Kreisen vorzubringen. Auch die Syndikate verfehlten naturgemäß privatwirtschaftliche Interessen, deren Wesen durch die Vereinigung nicht verändert ist. Im gegebenen Augenblick wird das Syndikat nur die Interessen der ihm direkt beteiligten Unternehmen wahntreiber, ohne an eine Berücksichtigung der Interessen anderer Unternehmen, ganzer Industrien, ja der gesamten heimischen Wirtschaft nur zu denken.

So beginnt der Stahlwerk-Verband, wie wir jüngst darlegten, gerade jetzt den forcierten Kampf gegen die reinen Walzwerke, der vielleicht mit ihrem schließlichen Siege enden wird, aber notwendigerweise bei der vorherrschenden präären wirtschaftlichen Situation durch Zusammenbruch oder schwere Schädigung der unterliegenden Werke auch den Umfang und das Tempo wirtschaftlicher Störung erhöhen wird. Ungefährlich der Verlängerung des Verbandes schrieb die Rheinisch-Westfälische Zeitung am 1. Mai: „Die Sorgen großindustrieller Bestrebungen sind über die reinen Walzwerke hinweg auf andere Dinge gerichtet. Sie konzentrieren sich nach Sicherstellung ihrer Betriebe für den Rohstoffbezug auf die größtmögliche Ausnützung ihrer Betriebsanlagen, durch starke Produktion in Produkten B auf die äußerste Reduzierung der Selbstkosten durch technische Verbesserung und durch strengste Ausnützung der Kräfte, um dadurch der Konkurrenz aus den Absatzgebieten des Weltmarktes einen ersten Platz zu erobern. Der Stahlwerk-Verband bildet dafür das Mittel zum Zweck. Bei diesen großzügigen wirtschaftlichen Zielen müssen schwächliche Rücknahmen, wie sie unsere innerpolitischen, dogmatischen und hypersozialen Bestrebungen bisher zeitigten, außer Betracht bleiben. Im Wirtschaftskampf muß jeder zu sehen, wie er steht, damit er nicht falle.“

Genöss bringt dieses Programm des Stahlwerk-Verbandes keine Überraschung, es bestätigt uns, daß die erste und letzte Ausgabe des Stahlwerk-Verbandes wie anderen Unternehmungen auch darin besteht, Geld zu verdienen, und zwar so viel wie möglich. Ließen sich unter uneingeschränkter Wahrung dieser Bestrebungen die Produktionsverhältnisse regeln, oder trügen sie gar zur Förderung des Gewinns bei, würde man sicher bestrebt sein, sie herbeizuführen. Doch erstens fehlt die dazu notwendige ziffernmäßige Erkenntnis der Marktlage, dann aber werden einer rechtzeitigen Einschränkung der Produktion die Gewinninteressen des einzelnen Unternehmens immer im Wege stehen. Auch Syndikate werden stets nur nach einer vollaufgenen Abschwächung des Marktes zur Produktionsverkürzung schreiten. Ihre Vorahnung bedeutet Eingeständnis des Konjunkturüberganges. Damit wird selbstverständlich ein Halten des Preises beeinträchtigt, neue langfristige Abschlüsse werden erschwert. Zur Vermeidung des Eintritts dieser leichterwähnten Erscheinungen überstreben gerade die Syndikate die Lage des Marktes im günstigen Sinne und tragen zur endgültigen Verschärfung auch auf diese Weise bei. Die Sorgen der Syndikate richten sich also auf andere Dinge, als die Regelung der Produktion. Den Kampf gegen die Walzwerke betreiben sie mit ständig schärferen Mitteln. Kein Tag vergeht, ohne daß in der Presse die Anzeichen sich mehren, daß die zum Niederreiten bestimmten Werke sich in stark gefährdeten Verfaßung befinden und mit der Kraft der Verzweifelten sich in dem für sie aussichtslosen Kampfe wehren. Die Eisenzeitung bringt in ihrer Nr. 22 einen Artikel mit der Stichmarke: „Zu spät?“, der in dem Auskuf gipfelt: „Glücklich die, die noch rechtzeitig den Abschluß erreichen und von einem der ‚Großen‘ aufgenommen werden oder durch Fusion mit komplementären, anderen Unternehmungen sich zu günstigen Werken umgestalten.“ „Aber neben den reinen Werken, deren künftiges Schicksal tatsächlich besiegt zu sein scheint,“ sagt der Verfasser weiter, „findet noch andere Leidtragende vorhanden, für deren Wohl und Wehe die im Stahlwerk-Verband verkörperte Tendenz von nicht weniger tief einschneidender Bedeutung werden wird, nämlich alle die, die in irgend einer Weise für den Bezug ihres Rohmaterials auf irgend ein Syndikat angewiesen sind, daß von den im Stahlwerk-Verband maßgebenden Werken beeinflußt wird.“ Er zählt dann alle Vorteile auf, die die gemischten Werke vor den reinen besitzen und kommt zu dem für seine angeblichen Schicksalsgenossen recht wölfrohlichen Schlüsse, daß nur ein enger Zusammenschluß der in Frage kommenden Konsumenten ihren Untergang vermeiden könne, um dann einzugeben, daß er an der Entwicklung eines solchen Wunsches zweifelt. Die ganze Zeichen- und Handelsreihe singt jetzt je nach ihrer Erwartung zu dem Syndikat und den reinen Werken dasselbe Lied; die einen schmerzvolle jammern, die anderen zustimmen und frohlocken. „Unter der Diktatur der Produzenten,“ um in der Sprache des eben erwähnten Artikels zu sprechen, kam vor wenigen Tagen die Fusion zwischen dem Eisen- und Stahlwerk Hösch, Aktiengesellschaft in Dortmund, und dem Limburger Fabrik- und Hüttenverein, Aktiengesellschaft, zustande. Zur Begutachtung der Verschmelzung wurde in der Limburger Generalversammlung ausgeführt, daß die reinen Walzwerke unter dem Mangel an Haltzeit zu leiden hätten und die Abstellung des Mangels nur durch die Angliederung eines anderen Wertes möglich sei. Im Stile der Zeichenpreise könnte man von einem unerträglichen Terrorismus sprechen, dessen Gemeingefahr sofort gesetzliches Einschreiten benötige. Doch mit sind gewohnt, wirtschaftliche Entwicklungsformen anders zu betrachten. Das rückichtlose terroristische Furonstreben wollen wir uns nur gelegentlich in Erinnerung rufen, wenn die Industriemagnaten, ihre Soldschreiber und Lobbyredner von der Erhöhung des Mittelpfades, von der Möglichkeit des wirtschaftlichen Aufstiegs kapitalofer Elementen, von der Rücksicht auf Gemeinteressen bei allen wirtschaftlichen Kämpfen predigen werden.

Durch die Rüttungen des Stahlwerk-Verbandes war eine Zeit hindurch die Lage am Eisenmarkt etwas unübersichtlicher geworden. Die Haltzeugnot, künftlich heraubeschworen, wurde als ein Zeichen der anhaltenden günstigen Konjunktur ausgegeben, die Befreiung der Exportvergüting, die gleichfalls lediglich den Kampf gegen die reinen Walzwerke gewidmet ist, versuchte man ebenso unter der Flagge einer Preiserhöhung für den Export durchzuführen. Auch der eigentliche Zweck der Aufzehrung der Ausfuhrverzögerung geht natürlich daraus hinaus, den reinen Walzwerken durch Verleutung des Produktes die Möglichkeit ihres Exportes zu verschaffen und ihnen damit die Erringen zu ermöglichen. Als diese Vorgänge klarer zu erkennen waren, erweckten sie in Kreisen des Handels und der Börse erhöhte Misströmung und Zurückhaltung, nicht aus fühllicher Entzürfung, sondern wegen Befürchtung einer

stärkeren Erschütterung unseres Wirtschaftslebens, die sich verdichtete, als an der Düsseldorfer Montanbörse die ersten Preisermäßigungen für Flüssigblei und Flüssigblech eintrafen. Nicht weniger ungünstig als diese und andere Preisermäßigungen wirkten die immer häufiger und bestimmter auftretenden Nachrichten, daß die Konsumenten mit neuen langfristigen Abschlüssen auf allen Gebieten des Eisenmarktes zurückhielten. Auch die Berichte des Iron Monger und Iron Age brachten von den amerikanischen Märkten dieselbe Kunde. Nicht mehr auf Eisen allein beschränkt sich die rückgängige Tendenz, sondern auch für die anderen Metalle — Kupfer, Zinn und Zink — setzten niedrigere Notierungen ein. Diese Erscheinungen gegenüber blieben Schilderungen und Angaben von dem weiteren guten Geschäftsgang einzelner Branchen und Zweige ohne jede Beachtung. Die Gestaltung des Eisenmarktes ließ in der Mitte des Monats Juni an der Börse die ziemlich einmütige Auffassung entstehen, daß der Konjunkturübergang in ernstere Nähe gerückt sei.

Die Berliner Metall- und Maschinen-industrie im Jahre 1906.

II.

Die Branche der Beleuchtungskörper für elektrisches Licht und Gas hatte ein befriedigendes Geschäft zu verzeichnen. Dagegen seien die Gewinne der beteiligten Fabriken kaum als geringe zu erachten, da die Fabrikatpreise mit der Erhöhung der Rohmaterialienpreise nicht Schritt halten und ferner die starken Preisschwankungen die Disposition für ein gleichmäßiges, rationelles Arbeiten auf Lager sehr erschwert hätten, vorunter besonders Betriebe litten, die Handelswaren erzeugen, während solche Fabriken, die hauptsächlich werwollere funktionsbedürftige Gegenstände für Architekten und Staatsbauten herstellen und die ihre Preise von Fall zu Fall festsetzen, davon weniger betroffen wurden. Übrigens waren beide Arten von Unternehmungen stark beschäftigt, lebte mehr für das Inland, erfreute für den Export, der namentlich nach Südamerika ging. Die Vereinigten Staaten sind infolge ihrer hohen Zölle der deutschen Beleuchtungskörperindustrie fast verschlossen. In den skandinavischen Ländern, in Holland und in der Schweiz entwickelt sich immer mehr die eigene Produktion, so daß der früher rege Export dahin höchst gering geworden ist. Russlands innerpolitische Verhältnisse machen sich zwar bemerkbar, indes war ihr Einfluß nicht so stark, wie im allgemeinen angenommen wird und es ist daher Aussicht, daß sich das Geschäft dahin noch gut entwickeln wird. Was der Export nach Frankreich betrifft, so ist Paris von den erst gut aufgenommenen Stilarten schnell wieder zurückgekommen, während die französischen Provinzen gute Abnehmer dafür bleiben. Unbefriedigend seien die Zustände im Submissionsweise, ebenso die in der Branche übliche Zahlweise. Dagegen war das Verhältnis zu den Arbeitern im ganzen Jahre ein ungestörtes, also eigentlich der „schönste Zeitpunkt“ im ganzen Bilde.

Im Gasglühlichtbrenner war größerer Umsatz, aber nur „minimaler Nutzen“, so daß viele Firmen die Fabrikation, namentlich der billigen Sorten, aufgaben. Angemessene Preise wurden mit russischen Brennern für invertiertes Licht erzielt. Aber das Geschäft in diesem Artikel werde beunruhigt durch die vielen schwedenden Patentprozesse. Der Bericht über die Gas- und Wasserarmaturen ist fast gleichlautend. Ungenügend erhöhte Preise, Verleutung der Rohmaterialien, unbefriedigender Gewinn, dagegen befriedigendes Verhältnis zu den Arbeitern. In Petroleumlampen, -Kochern und -Brennern, Spirituskochern und -Brennern war während der ersten Monate des Berichtsjahres das Geschäft sehr rege, da mit Rücksicht auf das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge noch bedeutende Aufträge des Auslandes zu erledigen waren. Später slautete unter dem Einfluß der neuen Verträge, namentlich des mit Russland abgeschlossenen, das Geschäft erheblich ab, so daß viele Fabriken gezogen waren, ihre Arbeitszeit zu verlängern. Im Herbst stellte sich indessen infolge neu eingeführter Spezialitäten wieder eine erhebliche Befreiung der Geschäftslage ein. Der Export nach den europäischen Ländern, nach China und Holländisch-Indien war unbefriedigend, besser nach Südamerika und Australien. In Deutschland fanden die neuen Petroleumglühlichtbrenner guten Absatz.

Die Nachfrage nach Metallchrauben und Erzeugnissen der Fassondreherei war lebhaft. Da jedoch der Bezug von Rohmaterial häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden war, weil die Werke für Eisen, Stahl, Messing u. s. w., die meist kartelliert sind, vielfach lange Lieferfristen beanspruchen, konnten die Wünsche der Besteller auf sofortige Befreiung oft nicht befriedigt werden. Andererseits waren größere Abnehmer neigt, ihren Bedarf gleich für ein ganzes Jahr abzuschließen, um nicht der Folgen der seit steigenden Preise der Rohmaterialien ausgesetzt zu sein. Auch hier war das Verhältnis zu den Arbeitern, „abgesehen von ganz geringen Unterschreitungen der Arbeit“, ein befriedigendes.

Die Fabriken für Geldschränke und Tresoranlagen waren für das In- und Ausland flott beschäftigt. Es gelang, die starke Steigerung der Rohmaterialien und der Löhne in den Preisen der Fertigfabrikate auszugleichen. Zu bedauern war, daß bei der langjährigen Lieferung von Rohmaterial durch die Eisen- und Stahlwerke die Orders der Kundschafft meist nicht zu den verlangten Terminen ausgeliefert werden konnten. Der Export findet sein Haupthindernis in der Zollpolitik des Auslandes. Beachtenswert ist aber, daß in einigen Staaten, die die in Freizeit kommenden Fabrikate mit unverhältnismäßig hohen Zöllen belegt haben, von einer irgendwie überbürdeten Industrie einseitlich keine Rede sein kann. Geklagt wird über Zollschanzen durch willkürliche Auslegung der Tarifbestimmungen.

Kunstschlosserei und Schmiederei waren reichlich beschäftigt und es machte sich Mangel an tüchtig ausgebildeten Arbeitern geltend.

„Der Metallarbeiter-Verband sah sich veranlaßt, die am 1. April ablaufenden Tarifverträge zu kündigen, und es gelang erst nach einem sechswöchigen Streik, den Frieden zwischen Arbeitern und Unternehmern wieder herzustellen; erstere erreichten aber nur diejenigen Lohnerhöhungen, welche die Arbeitgeber von vornherein zugestehen bereit gewesen waren.“ Diese Darstellung ist unzutreffend, aber die auf kapitalistischer Seite übliche, um nicht gelten lassen zu müssen, daß die Arbeiter durch ihren Kampf einen Sieg errungen haben. In unmittelbarem Anschluß daran wird dagegen von „wesentlichen Lohnerhöhungen“ geredet, die angeblich ebensowenig wie die höheren Materialpreise durch entsprechende Erhöhung der Preise für die Fertigfabrikate hätten ausgeglichen werden können. Schuld daran sei das Submissionswesen, das leicht zur Preisabschleuderung führe.

Die Spezialbranche für Schaufensterkonstruktionen berichtet ebenfalls von guter Beschäftigung. Der im Frühjahr vorgenommene längere Streik der Arbeiter sei erfolglos gewesen, womit sich die Herren zu irrsäten scheinen. Für die Schauschränke jeder Art, die in technisch vollendetster Form fabriziert wurden, seien durchweg lohnende Preise erzielt worden, da es den Konsumenten mehr auf gute, subtile Arbeit als auf Billigkeit ankumme.

Die elektrotechnische Industrie hat ebenfalls ein gutes Jahr hinter sich, indem der Absatz eine bedeutende Zunahme erfuhr. Diese beruhte auf der starken Beschäftigung aller mit Elektrizität arbeitenden Industrien und dem vielfach hervortretenden Bedürfnis nach Vergrößerung vorhandener Anlagen, ferner auf sehr wesentlichen Verbesserungen der Fabrikate und dem allgemein wachsenden Verständnis für die Vorräte der Elektrizität als Energieform. Um den

ständnis für die Vorzüge der Elektrizität als Energieform. Um den großen Anforderungen genügen zu können, waren die Fabriken der Stahlstromindustrie zeitweise beträchtlich über ihre normale Leistungsfähigkeit hinaus beschäftigt. Die hauptsächlich in Frage kommenden Firmen haben sich veranlaßt, einzelnen oder der Gesamtheit ihrer Betriebe neue Arbeitsstätten zur Verfügung zu stellen. Gewaltige Projekte, mit Übertragungsspannungen bis zu 50000 Volt, wurden hauptsächlich im Ausland erfolgreich durchgeführt, da es gelungen ist, Maschinen, Apparate und Leitungsmaterial den für eine wirtschaftliche und zuverlässige Durchführung solcher Ausgaben erforderlichen Hochspannungen anzupassen. „Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich nach dem Ausstand von 1905 geändert.“ Das heißt mit anderen Worten, die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind für die Arbeiter fortlaufend ebenso ungünstig, wie die erzielten überaus hohen Gewinne für die Direktoren und Aktionäre günstig sind, ein Missverhältnis, das so lange dauert, als es eben geht.

Bezüglich der elektrischen Bahnen erfährt man, daß die preußische Staatsbahnenverwaltung die Versuche mit der Einführung des elektrischen Betriebs auf Stadt- und Vorortlinien fortsetzt. Die elektrisch betriebene Rheinuferbahn Köln-Bonn habe gute Erfahrungen gemacht.

Im Maschinenbau, Eisenkonstruktionen etc. war die Produktion im Berichtsjahr eine wesentlich höhere. „Die Lieferfristen mussten vielfach gar nicht oder nur mit Hilfe von Überarbeiten — die bei der Arbeiterschaft auf Widerstand zu stoßen pflegten — oder der Einrichtung von Tag- und Nachschichtlern innegehalten werden.“ Die Eisengießereien waren während des ganzen Fahrtes reichlich beschäftigt und sie konnten die Preise für Gußwaren erhöhen. Sie taten jedoch vielfach unter Mangel an Materialien. Die Weitreise

ten jedoch vielfach unter Mangel an Rätheisen. Die Betriebe für Eisenkonstruktionen berichten das gleiche. Anlagen für den Bau von Dampfmaschinen und Dampfkessel mussten infolge der hohen Rätheisenpreise vergrößert werden. Auch die Firmen unter den schwierigkeiten, die mit der Beschaffung des Rohmaterials verbunden waren. Die Lokomotivfabriken erlitten den gleichen Verlust, indem überdies auch über Mangel an guten Färbearbeiten geklagt wird. „Die von den Arbeitern erhobenen Forderungen, die sich besonders auf Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Arbeitszeiten, führten öfters zu Betriebsstillständen.“ waren offenbar der Mangel an Entgegenkommen der Fabrikleitungen Ursprung war.

Die sehr gut befreundete Zeitung für Transmissionsanlagen und Triebwerke teile langt: „Um zweiten Februarjahr 1906 verfügen wir die Verhältnisse, so dass Prohibitio, wenn man nicht vorher längst eingefügt sich eingedreht und teilt ihm bezüglicher Seite, jedem zu schenken Preisen auf kurze Siedertung nicht zu haben wollen. Um ein Beispiel anzuführen, wurden zur Abgabe von Schätzungen für Maschinen, welche in etwa einer Woche abzuliefern waren, 20 bis 25 Wochenlangt, und die Preissteigerung betrug 20 bis 30 Prozent gegenüber den Preisen, die man Ende 1905 und zu Beginn 1906 hätte anlegen müssen.“

Die Betriebe aus den Branchen für Gasanfallshaus und
gasanfallshabende Betrieb, Verarbeitungsmühlen, Land-
wirtschaftliche Maschinen, Holzverarbeitungsmühlen,
Wägen und Räume, Feldbahnen, Feuerungs- und Fülltrags-
anlagen, Waffen und Kraftwagen laufen im wesentlichen über-
einstimmend mit den bisher besprochenen.

Gevorgesetzten führen mit noch die Bemerkungen über die Er-
werbsverhältnisse. So ist in dem Bericht über den Handels-
und Industriezweig zu lesen: „Die Arbeitersfrage spielt eine große Rolle, es
ist jedoch Schwerpunkt und Verbindung der Arbeiterschaft zu verstehen,
daß die Sorgen der Arbeiter durchweg eine Erhöhung aufgewiesen
haben, wird in Unternehmertreinen befürchtet.“ Nun, diese „Sorge“
bedeutet noch gar nichts, sie ist nichts anderes als die erwartete und
kontinuierliche Verhöhung eines Unternehmens oder Produktions-
s und bereit daher steht. Aus der Belehrung geht dieser Inhalt hervor:
„Höhe und Vollbeschäftigung liegen beträchtlich im Falle und
die allgemeine Sorge führt auch auf die Lage der Arbeiter in
der Betriebswirtschaft ihren Genuß einzuholen als, als die neuen Gesetze
zu Lohnerhöhungen entföhnen müssten. Das System ist gegen-
über dem Arbeiterschaft und Arbeitern nur im allgemeinen befriedigend.“
Und aus der Stunde für Gewerken: „Bei dem Handelszweig war
ein Mangel an geschultem Personal nicht bemerkbar. Von Sozial-
wissenschaften blieb die Stunde nicht unberührt, vorzugsweise Arbeit-
er und Gewerken in höherer Theorie nicht erachtet.“

Es ist offen: Die Kriegs- und Friedensforschung in Berlin mit ihrer großen Ausdehnung und Bedeutung erreichte im Jahre 1918 eine Spitze, die sie nicht wieder erreicht hat. Sie ist jedoch weiterhin ein wichtiger Faktor für die wissenschaftliche Entwicklung des Landes und der Welt. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Fortentwicklung der deutschen Kultur und Wissenschaft.

Amerikanische Verhältnisse.

અન્ય પત્ર

三月三十日 一九四九年

三

Das Ende des gegenwärtigen Dramas hat vor zwei Wochen in
eise seinen Anfang genommen. Die Western Federation of
miners (Weitliche Föderation der Bergarbeiter) soll durch Er-
ingen ihrer drei Beamten zur Strecke gebracht werden.
Diese Arbeiterorganisation ist, wie natürlich, seit ihrer Geburt
in organisierten Unternehmertum ein Dorn im Auge. Besonders
ist sie (1903) den Sozialismus anerkannt und verbreitet hat und
politische Tätigkeit entfaltet, um den Staats-, Gerichts- und Polizei-
beamten das schmückige Handwerk zu legen, hat sie einen Kampf auf-
genommen und Tod in wahrstem Sinne des Wortes zu führen.

Die schmutzigste Rolle in diesem Kriege spielt unmittelbar ein Agent der Pinkertonschen Agentur, Mr. Warland. Er erält schweren Gold von dem Unternehmertum, um die Föderation zu ruinieren. Die Erfüllung seiner Aufgabe erstrebt er mit allen Mitteln. Er schafft „Beweise“, entgleist Eisenbahnen, läßt Bomben werfen, vernimmt Morde und besoldet „Zeugen“, die diese Schurken, als von den Leuten der Arbeiterorganisation getan, schwören. Und dazu findet er Werkzeuge genug in der Ver-derarmee. Für 18 Dollar wöchentlich sind diese Bestien in Pferdeshedgestalt zu allem bereit. Natürlich könnte der Pinkertonschen Verfeindende das Handwerk gelegt oder doch erschwert werden, um die Staatsbehörden es wollten. Aber hier eben hapert es. Die Unternehmer bezahlen nicht nur die Pinkertons direkt und ihre Agenten indirekt, sondern sie geben auch den Behörden ihre Aufführung. Und wenn die letzteren nicht tanzen, wie ihre Brotgeber lassen, so ist ihr Schicksal besiegelt.

Doß registrierten wir die Tatsachen: Am 30. Dezember 1905 wurde Gouverneur des Staates Idaho, der berüchtigte Steueng., durch die Explosion einer Bombe getötet. Sofort erklärten die politischen Organe, die Western Federation of Miners oder deren Leute hätten das Verbrechen begangen. Anderthalb Monate später wurden die Vorstandsmitglieder der Föderation, Roger, Haywood und Pettibone, zu Denver im Staat Colorado verhaftet, gefesselt und geknebelt, bei Nacht und Tag in einem Zug nach Idaho geschleppt. Man mette: einem anderen Staat verhaftet von Pinkertonstrichen, sind Geheimpolizisten mit oder ohne Detektivpatent, aber nicht selvern in der Sache. Die Bahngesellschaft richtet sofort eine Spezialzugs ein, läßt die jahreplanmäßigen Züge stoppen, damit die Galgenmöbel mit ihrem Menschenraub schnell dem für sie weniger sicheren Gebiet des Staates Colorado kommen. Weile werden die drei Arbeiterväter sofort eingekerkert. Kein Grund, kein Anwalt kam zu ihnen; und sie selbst wissen nicht, warum verhaftet und eingekerkert worden sind. Dieser Menschenraub ist natürlich nur gelingen unter färtiger oder passiver Hilfe der Gouverneure der beiden Staaten Idaho und Colorado. Sie ließen diese elende Vergewaltigung der Gesetze stehen oder halten mit. Die Vereinigung der Minenbesitzer (the Owner's Association) und die Bürgervereinigung (Citizens' Alliance) verlangten, daß die drei Beamten gehängt werden. Und dies, ohne daß man sich erst wohl mit Meinigkeiten, einem regelrechten Prozeß, aufschlägt. Nach der Verhaftung ließ Haupt der berüchtigten Pinkertonagentur folgende Erklärung verlauten:

„Die Beamten der Western Federation of Miners werden lebend Idaho nicht verlassen. Obgleich sie Idaho verlassen werden, so habe ich Informationen und Beweise von ihrer Verbindungen mit einem Duhend abhämmer (treacherous) Rörber in Colorado, so daß sie selbst hängen gebrängt werden, wenn sie hier befreit fortfliehen. — Ich weiß sagen, daß die schändlichen Szenen der Maguires der geschäftlichen Schlüsselhandelsbande, die die Welt gefüllt haben (die geschäftlichen Schlüsselhandelsbande, die die Welt gefüllt haben) ein Kinderpiel waren gegen die Anschläge der Leute der Miners Federation. Ich fühle mich Bürger von Colorado verpflichtet, diese Bande (die Föderation) auszutotieren. — Es wird Roger, Haywood, Pettibone das Leben kosten.“

Sie blanke Negligenz, eine solche Sprache öffentlich führen zu können, kann natürlich offen schon die erstaunlichsten Verdächtigungen. Und die Rede aus dem Munde des Chefs der Pinkertons ist in diesem Grade bestärkend. Zum Glücke können die Arbeiter Laien und Ungelehrte des Industriekreises und ihrer Nachgie in höchsten Scharen sein. So etwas sollte eigentlich überall selbstverständlich sein. Das ist es auch wohl in den USA, aber nicht in

zurückkehrte. Das ist es endgültig, das aller anderen Vänderungen nach kann für Menschen auch für solche Selbstverständlichkeitselemente unangemessene Möglichkeit wahren lassen. Aber, diesmal fühlten Organisationen und Arbeiter, daß der Schlag gegen ihre drei Werte ein Schlag gegen ihre Eigenheiten selbst sei, daß mit der Auflösung der Gruppe die des Körpers leichter möglich und gleich folgen werde.

Dann kamen im Saal schwärzenden Söhnen der Miners nun eigentlich noch Glück hinzu. Sie sind die drei Söhne, die hinter einer der Jungferntribünen, nun fern saßen, eine sozialistische Freiheit suchten. Ihre Mutter hat Unglück als Beamtin eines Landesministeriums durch Gewissensbisse erlitten, war weiß, ob deren Kinder die schändige Geschichte oder auch nur die Spur gehebt hätten, und das Drogen in jährlinweise Weise zu führen. Die Miners waren zu einem der fröhlichsten und glücklichsten befindende auf. Sie sangen eine ganze Reihe von Liedern, riefen die fortgeführten Namen ihres Vaters und Gottes der Arbeitigungsglorie. Die sozialistischen Söhnelein stellten im zweiten Grade die Organisation dieser Mutter. Sie sozialistische Freiheit wurde energisch verlangt. Verhandlungen mit Verantwortungen Landes statt. Einzelne wurden abgespalten, wie die Geschwister Umaritos welche zu verschwinden scheint. Soziale gegen den Neuordnungsplan gingen bis Spät, eine Ratsversammlung wurde gegen sie. Der Räuber und seine Freunde vom rechten dem Parteien gegen diesen sozialen Neuordnungsplan: ein gerechtes Prozeß. Dieses Verfahren wird den sozialistischen Söhnen nicht unverhältnismäßig erscheinen, wenn auch die sozialistische Freiheit auch nur schwerlich zu erreichen scheint, wie düstig, wie düster und düsterig die Schreie nach Frieden waren und auch sind. Die Männer wurden durch die hohen Geprägungen zu ihrem Verlangen veranlaßt. Das es unverhältnismäßig schwer geworden warum warum, eine überzeugende Begründung gesucht werden möchte, eine überzeugende Begründung gesucht, zeigt der Staub der unverhältnismäßigen in diesem kleinen Saale.

Seine auch die Stadtberatung ihre Zustimmung erfuhrte hatte, während die Mündete der Gebeurten den Begriff — die Gedächtnisfeier Emanzipation auch für Arbeiterschaften zu treffen. Es wurde nicht genug, unter anderen auszumachen, daß die Feierlichkeit einer Befreiung auch in höchster Stille stattfinden sollte und kann. Die Zustimmung wurde Befreitheit, dieser gewann den unbestreitbaren Charakter, diese Gedanke der Freiheit war eindeutig ein Sieg des über oder Villigutischen Friedens, der Sieg, der zufriedigen Menschen, wurde für die ganze Zukunft verhängt. Sie wurde mit diesem Satz eben geschichtliche Geschichtsschreibung und sozialistische Zeitgeschichte, wie Philanthropie, Sozialismus und Sozialdemokratie, d. h. die politische und soziale Entwicklung des Menschen und seiner sozialen Beziehungen, die nach der Meinung waren, deren einzige Hoffnung nach dem Sozialstaat aufzugeben hoffte, es sei denn, daß die Mündete der Mündeten einer Gewissheit erfüllt wußten.

Die Anwälte sollten aber bald die amerikanische Verfassung, schüchterner deren Ausleger und Vollstrecker von einer anderen Seite lernen. Das Gesuch um Freilassung unter Bürgschaft wurde in dem ordentlichen Richter fürzerhand abgelehnt. Darauf wurde der Appell an das höchste Gericht, den United States Supreme Court, eingereicht. Bei diesem Gericht gilt als heilige Regel: schleunigste Bedigung der Appellationen. Aber diesmal kümmerte ihn die Regelung des Appellsfalls der Arbeiter noch weniger als Skuba den Komödianten. Der höchste Gerichtshof vergaß plötzlich seine heiligste Tradition, er hatte Zeit, viel Zeit. Er ging erst die Sommerferien. Dann nahm er sich wieder Zeit und ließ die politischen Wahlen (im Herbst 1906) vorübergehen. Endlich — die Protestbewegung begann stürmisch zu werden — am 3. Dezember 1906 hante er den Appell mit 8 gegen 1 Stimme ab. Während der ganzen Zeit, fast ein Jahr, warteten die drei Eingekerkerten auf Freilassung unter Bürgschaft oder auf einen Prozeß, oder doch auf eine Haftlager.

Der ihrem Höhepunkt entgegenelenden Bewegung der Arbeiter gegenüber mußte etwas geschehen. Es geschah auch etwas. Roosevelt, der Mann der Vorzehung, beschimpfte die drei im Kerker liegenden Arbeiter als „unerwünschte Bürger“. Die deutsche Partei lauteit bekanntlich: „vaterländische Gesellen“. Damit beschimpfte oberste Beamte der Vereinigten Staaten wehrlose Gefangene und einflußlose Richter und Geschworene. Dein seine Beschimpfung kann nicht anders gedeckt werden, als daß er von der Schuld der drei Leute überzeugt sei. Auf dieses „unerwünschte Bürger“ hat der Friedensmann (Friedensmann) Roosevelt Antworten zu hören und zu geben bekommen, die er sich wohl merken wird. jedenfalls hat seine Beschimpfung manchen proletarischen Schlaflsaal Amerikas, das ist die Union, aufgepeitscht und in die Reihen der Protestbewegung sieben. Für diese Tat müßte man dem Roosevelt eigentlich danken.

Die kapitalistische Presse war stumm wie das Grab. Sie, die Maitat, jeden Geschandal, jedes Hundegebell mit Wort und unter faustgroßen Leftern breitspurig verkündet, wußte auf ein nichts, absolut nichts über das sich vollziehende Drama und den Beginn, den Menschenraub. Oder doch? Hier und da vielleicht eine entschließende Notiz. Aber nun, nachdem sich die Volksseen aufrärrten, hat sie ihre Sprache wieder gefunden. Sie verlegte vorerst aufs Lügen. Sie lag über die drei Beamten unglaublich zusammen, jedenfalls mehr und gefährlicheres Zeug, als Peter Lenihl dem Maler ob seines festgebrotenen Schattens aufband.

Alles nimmt einmal ein Ende. Schließlich ward auch die Angeklagte „gefischt“. Nach dieser wurden die drei Miners des Mordes gegen den Gouverneur und anderer Verbrechen beziehungsweise Beihilfe beschuldigt. Auf Mord und auf Anstiftung und Beihilfe steht nach den dortigen Gesetzen die Todesstrafe. Das Material die Anklage und die Lieferung der Staatszeugen hatte die Fertigungsfabrik übernommen. Daß erstere kennt die Öffentlichkeit kaum; die anderen aber nun so besser. Anfänglich erschienen im Buntkronenblatt als Staatszeugen auf dem Plane. Beide waren oder sollten gebrüderlich haben. Dem einen, einem gewissen James, war es gelungen, einen unabkömmligen Rechtsanwalt zu holen. Dadurch konnte es an den Tag kommen, daß er durch die Einberufung und die seiner Familie, durch Verhören, durch seine Überbringung in die Mörderzelle und durch die Furcht, er möge im Gefängnis ermordet werden, zu einer „Confession“ gezwungen wurde. Seine Tochter war glücklich, eine Erklärung aus dem Gefängnis zu bringen, da lauft:

Boise, den 8. September 1906.

„Dies ist, um zu bestätigen, daß die Erklärung, welche
Unterschrift, von dem Direktiv Mc Parland und
Orchard, genannt Tom Hogan, gemacht wurde. Ich
erzeichnete sie, weil ich von dem Gouverneur Gooding
droht wurde, der da sagte, ich würde gehängt werden,
nachdem ich nicht Orchards Aussagen gegen die Beamten
Federation Union of Miners bestätige.“

Diese Erklärung trägt die Unterschrift des Adams und seiner als Zeugin. Wie man liest, ist der Chef der Pinkertons mit Gouverneur vereint, „L. weise“ zu erpressen. In jedem anderen Staat hätte ein solcher Vorfall diesen beiden Gentlemen die Freiheit gefordert. Nicht so hier. Tout comme chez nous, werden Russen sagen.

Die Auflage hat noch einen Staatszeugen, eben jenen Orchard, dem in der Erklärung die Rede ist. Dieser Kerl ist seit langem Dienste der Pinkertonagentur; er paßt zu seinem Herrn. Er ist List; zur Menschenangattung kann man ihn schwerlich rechnen. Er rechtfertigt sich selbst einer Anzahl Morde und anderer Verbrechen. Des direkten Mordes konnten die drei Beamten nicht angeklagt werden, trotz aller Mühe der Pinkertons, weil sie zu dem fraglichen Augenblick eben nicht in dem Staat, sondern hunderte Meilen von entfernt waren. Diese Tatsache läßt die Auflage durch Staatszeugen wie folgt übertrücken: Er habe den Mord begangen im Interesse und im Eilde der Miners Federation oder besser des "inneren Kreises" dieser Organisation, dem eben die drei An-

Der „kleine Zirkel“ ist auch eine Erfindung der Pinkertons. Mensch in der ganzen Organisation kennt dieses Ding. Hoffentlich bringt die Prozeßverhandlung Klarheit über diese Produktion geheimnisvoller Pinkertonischer Gehirne. Der Staatszeuge Orphaed behütet, gepflegt und unterhalten wie ein Goldschnüffchen ließe sich im Frauengefängnis der Gunst und Besuchre des Verbrechers. Als er darin von einer gewissen Erlaubnis seiner Mutter dem doch zu sultannäßig Gebrauch mache, würde er in den lebenspendenden Gefängniswärterhäuschen im Gartens der Anstalt gebraucht und hier für seine männlichen und sonstigen Bedürfnisse gesorgt. Seht, wo der Prozeß, dank der Weisheit der Arbeiter, möglichste Formen annehmen muß und er für die Urklagebehörde eine Niederlage hinauszulaußen droht, hat man den Staatsanwalt dem Interesse der kapitalistischen Presse eingeschworen. Sie sind ihn wie einen europäischen Fürsten. Der Vertreter geraden gewerbetreibenden Journalisten, daß er in der Lektüre der katholischen Schriften Zuflucht suche und sich der Religion entzündendem Interesse zuwende. Seit seines Lebens hat er es noch nicht besser gehabt als jetzt im Gefängnis. Bekanntnisse der Verbrecherseule verdiennten Glauben. Jetzt heißt es ja allright. Und wenn sich noch ein paar Pfaffen für Gedanken verwenden — das wird noch auch noch kostetzen —, ist er auch für das Jenseits allright. Für diesen Staatszeugen die kapitalistische Presse aber nicht nur informierend, sondern — vorbereitend. Vor einigen Tagen vertheidigte sie beiläufig das Ende ihres Faustes schwach an Römer und besonders leicht werde. Sein Gedächtnis lasse ihn in wichtigen Fragen z.B. i. S. Wen mehr, die Kapitalistischen Sädlings haben dor-

bereiten der Anklagebehörde ein Bett, damit sie nicht allzu schwer auffalle.

Der Prozeß begann endlich am 9. Mai in Boise im Staate Idaho. Borah, ein wegen Landdiebstahl angeklagter Senator, ist der Vorsitzende. Das Verfahren gegen diesen Landräuber ist eingestellt worden bis zur Beendigung des Prozesses gegen die drei Beamten. Zuerst wird der Föderationsekretär Haywood prozessiert. Heute, nach vierzehn Tagen, wird immer noch die Auswahl der zwölf "guten und getreuen Männer", der Geschworenen, vorgeremmen. Unter den Hunderten von vorgeladenen Bürgern ist auch noch nicht einer definitiv als Geschworener bestimmt. Die Behörde grast jetzt ein weiteres Terrain des Bezirks ab, um weitere Kandidaten für die Geschworenenbank zu finden. Die zwölf "guten und getreuen Männer" säuberlich auszufüllen, hat besonders die Anklagebehörde ein sehr naheliegendes Interesse. Die Liste mit den für den Geschworendienst verpflichteten Bürgern wird vorher den Prozeßparteien gegeben. Jeder der Bürger wird darauf ob seiner politischen Gesinnung, seiner Lektüre, seiner Vergangenheit, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung etc. eingehend untersucht. Wenn er vor die Schranken des Gerichtes kommt, kennt jede der Parteien ihren "Pappenhimer". Dieses System ist ausgezeichnet — für Letzte, die Geld, viel Geld haben, um die Agenten und Auskunftsbüros zu bezahlen. Für den armen Teufel ist es ein Nachteil mehr beim Prozeß. Ist ein Bürger, sagen wir, Mitglied einer Gewerkschaft oder Leser einer radikalen Zeitung oder steht er in einem nahen oder weiten Beamtensitzverhältnis zu dem Angeklagten, so wird er abgelehnt. Hat er gar kein Interesse an dem Falle zum Beispiel durch eifige Lektüre kundgegeben, so gilt er als unheilbar befangen und wird aus dem Forum der Justitia gewiesen. Wenn einmal zwischen einer Massenrede und dieser amerikanischen Rechtsplege eine Preiskonkurrenz ausgeschrieben würde, die letztere erhielte die goldene Medaille.

Wie sich dieser Versuch des amerikanischen Ausbeutertums, die Arbeiterorganisation zu vernichten, auf dem Boden des Gerichtes gestalten wird, werden erst die nächsten Wochen oder Monate entgültig zeigen. Sicherlich wird diesmal die kapitalistische Verbrennungsbande kein so leichtes Spiel haben, wie vor zwanzig Jahren in Chicago, dank des Eingreifens eines guten Teiles der Arbeiterklasse. In Chicago gelang dem Ausbeuterum seine Bluttat. Ob auch jetzt wieder, wird die nächste Zukunft zeigen.

Eine gewerkschaftliche Filiale des Reichslügenverbandes.

In Hamburg wurde zu Pfingsten ein „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ begründet. Zu Beginn der Gründung wurden Wilhelm II. und Bismarck antelegraphiert. Die Antelegraphierten erfreuten die Teilnehmer durch „huldvolle“ Antworten. Die Sozialen Praxis (Nr. 26) berichtet über diese Komödie unter anderem folgendes:

„Die Gründung dieses ... Bundes ist zu Pfingsten in Hamburg auf Kosten unbekannter Gauführer vor sich gegangen. 71 Delegierte von 76 Vereinen aus allen Gauen Deutschlands waren da, und 37 Vereine mit 7000 Mitgliedern sollen sogleich dem Bunde beigetreten sein. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hatte Generalmajor v. Gersdorff zur Begrüßung entzündet, der dem Bunde dessen Unterstützung zusicherte. Von der Hamburg-Amerika-Linie nahm deren Beamter, Eberhard Graf Moltsie, an der Tagung teil. Die Leitung der Verhandlungen hatte der Geschäftsführer eines Hamburg-Altonaer Unternehmertreiberverbandes. Das Hauptreferat ließerte Herr Erhart, bis Ende 1905 Angestellter des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, jetzt Arbeitsschreiber des Reichstreuen Bergarbeiter-Verbandes in Waldenburg. 1903 ist Herr Erhart aus dem Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter ausgeschlossen worden, weil er „die Eintracht und Kameradschaftlichkeit im Gewerkschaften zu untergraben“ (Bergknappe 1903, Nr. 49) und „persönliche Geschäfte“ im Siegerländer Verband zu machen suchte. Da, noch weit schlimmere Anklagen gegen Person und Charakter des Herrn Erhart sind damals vom Bergknappen-öffentlicht erhoben worden. Pfingsten 1907 leitete er die Gründung des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine“ ein.“

Man sieht, dieser Herr war wie kein anderer geeignet, das „Referat“ zu halten, womit die von Pfingsten 1907 datierende „Ara eines gelben Terroristus großen Stils“ eingeleitet wurde. Folgende „Grundsätze“ legte er der Versammlung vor:

„1. Der Bund vaterländischer Vereine hat die Befriedigung aller in Treue zu Kaiser und Reich stehenden deutschen Männer, die zu Unternehmern oder Unternehmungen in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnis stehen, ohne Unterschied ihrer kirchlichen oder parteipolitischen Stellung zum Kampfe gegen die politisch wie wirtschaftlich irreführende Sozialdemokratie zu vereinigen. In diesem Sinne betrachtet es der Bund als seine besondere Aufgabe, die Bemühungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, aber in ausdrücklichem Gegensatz zu der Lehre vom Klassenkampf und Klassenkampf.“

2. Der Zweck des Bundes ist die fittliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Erhaltung der Lage aller Arbeitnehmer.

3. Der Bund schließt die Erörterung von kirchlichen und parteipolitischen Fragen aus, wohl aber beschäftigt er sich mit sozialpolitischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, namentlich insofern sie die Verhältnisse der Arbeitnehmer berühren.

4. Besonders erfreut der Bund: a) ein gutes E. u. A. zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen und zu erhalten, b) etwa entstehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach Möglichkeit auf dem Wege Friedlicher Verhandlung und ohne Arbeitseinstellung zum Ausdruck zu bringen, c) dem sozialdemokratischen Terrorismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet tapfer entgegenzutreten.“

5. Der Bund wird bestrebt sein und wird in diesem Sinne auch auf seine einzelnen Vereine einwirken, daß jeder Gegenstand zu anderen nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen vermieden werde, vielmehr soll eine Gemeinsamkeit von Fall zu Fall in Acht und Act erfreut werden.“

„Sittliche Erhaltung der Arbeiter“ klingt im Munde solcher Leute besonders gut. In der „Diskussion“ wurden jedem Redner von vorneherein nur fünf Minuten Redezeit gestattet. Von dem Vorsitzenden Schaper wurde erklärt, die „Fahungen“ müßten als unansehnlich angesehen werden. Eine etwaige Opposition wurde durch rechtzeitige Schluszanträge vorgebeugt.

Über: „Die Stellung zu den nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen“ referierte wieder derselbe Erhart. Dazu wurden folgende „Leitsätze“ vorgelegt:

1. Mit Bezug auf die Gesetzgebung erfreut der Bund gemeinsames Vorgehen aller nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinungen. 2. Auf dem Gebiet der Sozialpolitik will er ein Zusammensetzen mit allen Körperschaften, die sich sozialpolitisch, aber unparteiisch und ohne Parteipolitik zu treiben, betätigen. 3. Auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik wird der Bund seine jeweilige Stellungnahme gegenüber Streitpunkten nach Lage der Verhältnisse eintreten. — Nach den Erfahrungen, namentlich in letzter Zeit, erachtet der Bund die leichtsinnigen Arbeitseinstellungen für ebenso zwecklos wie das gesamte Wirtschaftsleben schädigend. Der Bund wird deshalb die für empfangene Wohlthaten den Raum erheßen — statt

demokratische angezeigten Ausständen mitzustreifen, nicht mit machen, im Gegen teil wird er auf die Verhältnisse so einzurichten suchen, daß der graffierenden Streikluft Abbruch getan wird. — Mit den konfessionellen und anderen nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen will der Bund ein friedliches Verhältnis anbahnen und unterhalten. 4. Als obersten Grundsatz verfolgt der Bund das Ziel, neben der Wahrung und energischen Vertretung der Arbeiterinteressen auch das Wahl der Gerechtigkeit zu berücksichtigen und danach zu handeln, national gesinnte, dem Bunde nicht angehörende Arbeitervereine und Organisationen nicht zu bekämpfen, als einziges Moment zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Gemeinsamkeit der Interessen aller zu betonen und das nationale Empfinden unseres Volkes, vornehmlich der Arbeiterschaft, zu fördern. — Die Bemühungen zur Bildung von Kartellverbänden aller nichtsozialdemokratischen Organisationen der Arbeiter müssen vorläufig nach lokalen Verhältnissen entschieden werden.“

Als die Diskussion den Machern unbehaglich zu werden drohte, wurde wieder durch rechtzeitigen Schluszantrag eine Anzahl von Rednern mundtot gemacht. Zwei Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsvereinler aus Kiel, von denen der eine sich obendrein noch als Mitglied eines sogenannten (stoltenpatriotischen) nationalen Arbeitervereins vorstellte, wurden hinausgeworfen, weil sie nicht in dasselbe Horn slopen wollten, wie die Arrangeure. Ferner stand noch auf der Tagesordnung: „Werbung und Gliederung des Bundes“ und als letzter Punkt: „Gesetzgebung und roter Terrorismus.“ Dazu führte Schaper aus: Der Druck der Sozialdemokratie auf den einzelnen nichtsozialdemokratischen Arbeiter sei unerträglich geworden. Sie wollten sich nach Kräften selbst wehren, erwarteten aber doch, daß die Gesetzgebung endlich aus dem bestehenden Koalitionszwang eine wahre Koalitionsfreiheit herstelle.“ (Dieser Sippelkasten erscheint also die unerhörten Urteile, zu deren Herbeiführung der § 153 der Gewerbeordnung so oft herhalten muß, noch nicht barbarisch genug zu sein.) Diese Forderung solle an Vollsvertreter und Regierung gestellt werden. Schonle man ihnen dort kein Gehör, so würden sie an die „höchste Stelle“ gehen. Der bisherige „vorbereitende Ausschuß“ wurde zum Vorstand des sauberen Bundes gewählt. Der Sitz soll in Hamburg bleiben. Ferner soll bald eine wöchentlich erscheinende Zeitung herausgegeben werden. (Das wird schon nicht schwer halten. Da werden jedenfalls die „unbekannten Gastgeber“ wieder die gegen eine solche Gesellschaft sehr milde Hand auftun.)

An die sogenannten geschäftlichen Verhandlungen schloß sich ein (auch von unbekannten Gastgebern gespendetes?) Festbankett, wo sich auch allerlei feindliche Gesellschaft einsand, die es sich ebenfalls angelegen sein ließ, die zu vernichtende Sozialdemokratie zum souveränen Male totzureden. Als Extraderbißen wurden der Teilnehmer zwei angebliche „Veteranen aus dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein Lassalles“ serviert, von denen es sich einer angelegen sei, Ferdinand Lassalle und Schweizer Wydenen dadurch zu schänden, daß er den von dem neuen gelben Bunde proklamierten systematischen Arbeitervertrag als die Konsequenz der Bestrebungen Lassalles anspricht. Nach den uns vorliegenden Zeitungsberichten hat auch dieses Blech großen Beifall bei den Freunden — und Freunden gefunden. Jeder Blödsian ist diesen Leuten recht, wenn er nur dazu verwendet werden kann, der Arbeiterschaft Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

Soweit wir die Arbeitspresse verfolgt haben, hat sich diese damit begnügt, diesen ganzen Rummel kurz und kräftig als das zu kennzeichnen, was er ist. Im übrigen ist sie sehr gelassen geblieben, und das mit Recht. Viel Feind — viel Ehr! Auf einen mehr oder weniger kommt's uns nicht an. Anders fassen die Hirsch-Dunderschen und die Christlichen die neue Gründung auf. Die machen einen Mordspektakel. Sie sehen sehr wohl ein, daß sie die eigentlichen Leidtragenden bei der Geschichte sein werden, weil der gelbe Bund in erster Linie ihnen Konkurrenz machen wird. Der Sozialdemokratie und den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften werden die gelben Verbände höchstens vorübergehend Abbruch tun können. Die ganze Macht ist zu unnatürlich, als daß sie einen so großen Umsatz annehmen könnte, wie er nötig wäre, um der Arbeiterschaft nachhaltigen Schaden zufügen zu können. Es ist deswegen zu begreifen, daß der christliche Deutsche Metallarbeiter (Nr. 22, Seite 170) in einem Artikel über diesen gelben Bund in folgenden Aufruf ausruft: „In den Octos mit diesen Gebilden, die dem Schornsteineturm zwei Flügel mit einem Doppelpunkt haben sollen.“ Wenn es nun in der Einleitung desselben Artikels heißt, solche gelbe Arbeitswilligenvereine seien das legitime Kind des sozialdemokratischen Radikalismus, so können wir ja darüber lachen. Wenn man sich diese Art von Logik zu eigen machen will, kann man mit noch größerem Rechte sagen, die schwarzen Gewerkschaften seien eine Folge der sozialdemokratischen Agitation oder ein „legitimes Kind“ der freien Gewerkschaften. Ist es doch notorisch, daß die christlichen Gewerkschaften nur zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden sind, der selbstdändigen Arbeitersbewegung Abbruch zu tun (siehe auch den Artikel „Schwarzgelber Konkurrenz“ in der vorigen Nummer der Metallarbeiter-Zeitung). Der Wahrheit näher kommt der Artikel aber an einer anderen Stelle, wo es heißt: „Zur Abwehr der sozialdemokratischen Idioten bedarf es keines Bundes vaterländischer Arbeitervereine, auch keiner gelben Streikbrechervereine. Dafür sind die christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine die legitimen Organisationen.“ Sowohl es sich dabei um den „guten Willen“ handelt, die „sozialdemokratischen Idioten“ abzudrängen, stimmt dies für die christlichen Verbände ebenso gut, wie für die Unternehmer. Da, wo diese beiden dominieren, brauchen die Unternehmer keine ernsthafte Gefahr für ihren Profit zu befürchten und nicht daran zu denken, den Streikbruch zu organisieren, indem sie gelbe Vereine ins Leben rufen.

Wie ein Berufsgenossenschaftsbeamter über die Unfallverletzten denkt.

Ein Herr Victor Giloth, der sich selbst als „Geschäftsführer der Hessen-Nassauischen Baugewerksberufsgenossenschaft“ nennt, zu Darmstadt vorstellt, vereinsamtliche in Dr. Schnapets Heimatblatt mehrere Artikel über: „Simulation und Übertriebung“. Die er als „eine berufsgenossenschaftliche Studie“ bezeichnet.

Wie von der Berufsgenossenschaft die Verletzten eingestuft werden, plaudert dieser Geschäftsführer sehr unvorsichtig aus. Er beginnt seine Ausführungen mit einer Schilderung, sogar blödlicher Bezeichnung der Geschäftsgesetz und meint: „Das Unfallversicherungsgesetz war ein Projekt, das an Ausführung ein Monumentalgebäude, ein Wahrzeichen deutscher Intelligenz, Kraft und Erfahrunglichkeit hätte werden müssen.“ Das sei aber nicht eingetroffen. „Heute stehen wir, statt vor einem Prachtbau, vor einem reparaturbedürftigen, kalten, steifen Mauerloch, in dessen Halle sich niemand mehr fühlt.“ Ei, ei! Deshalb schreit man denn aus allen Weltanschauungen: „Von dem Segen der Sozialreform.“ Ist dies dann nicht Verwiegelung falscher Tatjachen? Warum sich niemand in dieser „reparaturdürftigen“ Halle wohl fühlt, verteidigt uns der Verfasser zwar nicht, er meint aber: „Der Meister hatte erwartet, daß reine Menschenliebe, Verständnis, Einsicht und Dank für empfangene Wohlthaten den Raum erheßen würde — statt

dessen herrscht ein trübes Zwielicht, Unkenntnis, Geldgier, Verstellung u. s. w.“

Hatte der „Meister“ — es soll wohl Bismarck gemeint sein — wirklich auf den „Dan“ der armen Knüppel für empfangene Wohlthaten gerechnet? Doch ja; man hoffte ja, dadurch die „verfürchten“ Arbeiter mit ihrem Schuh wieder zu verzehren und da dies als Einheitsang nicht gelungen ist, deshalb auch die Wut auf die ganze Arbeiterversicherungsgesetzgebung. Aber nicht die Berufsgenossenschaften zeichnen sich durch „Unkenntnis, Geldgier“ usw. sondern die Verletzten!

Giloth schreibt: „Der Verlehrte verlegt sich auf Täuschung, auf Simulation und Übertriebung.“ „Man hat die Zahl der Simulanten und Übertrieber unterschätzt.“ „Eine Statistik aufstellen zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit (na also!), man kann nur aus der Praxis heraus sich einen annähernden Begriff davon machen.“ (!)

Als frommer Mann zitiert er auch Psalmsprüche: „Omnis homo mendax“, sagt der Psalmist, Kap. 15, 2. Höchst übersetzt: „In jedem Menschen steht der Hang zum Lügen.“ Aber wie unwichtig, Herr Giloth! In jedem Menschen? Doch ja! „Doch der Psalmist reicht hat, ist nicht schwer zu beweisen. Die Simulation ist so alt, wie die Welt.“ Sogar die „Rahel“ habe stark simuliert, „Räter ihren Söhnen die Daumen abgeschlagen, um sie vom Militärdienst zu befreien.“

Wenn nun heute diese Väter keine Daumen mehr abschlagen, so geben sie ihnen dafür oft Matschläge, die weit schlimmer sind, als eine Verstümmelung, und wenn es die Eltern nicht sind, so finden sich eben genug andere bereit dazu.“ Ja, diese „anderen“. Verstümmelte Kerle das! Weshalb haben sie nicht lieber beide Daumen ab? Matschläge sind doch „weit schlimmer als eine Verstümmelung“.

Wer die „anderen“ sind, wird nicht verraten und doch „hart“ angedeutet. Denn Giloth schreibt plötzlich ganz unvermittelt, und er mag auf diesen „gelungenen Sohn“ nicht wenig stolz sein: „Ich könnte, selbst ohne die Hilfe des Arbeiterssekretariats in Anspruch zu nehmen, einen kleinen Leitsaden schreiben mit dem Titel: „Wie werden ich zum Rentenemfänger?“ O, diese Arbeiterssekretariate, diese Burzels! alles Übel! Wie war es doch vordem so bequem, die unkundigen Verlehrten um ihre Rente zu bemühen. Heute ist das ganz anders geworden. Denn: „Dem Übertrieber wird es in der Tat leicht gemacht, sich eine höhere Rente zu erschwindeln.“ Freudig begrüßt deshalb die so tief gesunkenen Arbeiter jedoch Unfall: „Die meisten sehen in dem Unfall nur ein Voromnis, das ihnen Recht auf entsprechende Rentenbezahlung gibt, während das Verlangen, wieder hergestellt zu werden, äußerst gering ist, denn mit der Besserung wird ja die Rente geringer.“

Warum dies? Der Verfasser kennt die faulen, gefrägsamen Arbeiter, ach, so genau: „Die Arbeitslust hat abgenommen in demselben Maße, wie die Genusslust gestiegen ist; heute wird fast nur simuliert und übertrieben, um besser leben zu können, ohne mehr arbeiten zu müssen.“ Nur im Bureau zu Darmstadt wird noch „gearbeitet“. Jeder Besuch, die Arbeitszettel zu verkürzen, die Löhne zu erhöhen, sollte deshalb präzise sein, dadurch die „Genusslust“ noch mehr gesteigert wird!

Da war es doch früher anders: „Im alten Griechenland wurde ein Simulant mit dem Tode bestraft.“ Donnerwetter! Waren die alten Griechen „praktische Leute“! Könnte man dies heute noch einführen, so würden viele Renten gespart. Man schickt den „Simulanten“, und die „meisten Verlehrten“ sind ja Simulanten, statt einen berufungsfähigen Bescheid, dann einfach das Todesurteil zu, die Wahl des „Systems“, vom Leben zum Tode zu gelangen, könnte man den Knüppeln schließlich noch überlassen. Oder nicht? Man könnte ihnen schließlich auch mal vorher „gräßig“ einen hohen Vorhut auf die Rente in Höhe von 5 Mk zufinden, damit sie ihre Rentenabschläge selbst bezahlen können.

Doch das sind ja nur „stromende Wünsche“. Heute heißt es leider — Rente zahlen. Das ist schlimm, sehr schlimm! Sitte und Moral herrschen unter den Arbeitern gar nicht mehr. Sogar die Reden: daß Familienleben zu haben, sind Schwindel. Giloth weiß das genau, denn er schreibt ganz unverstört: „Ein Arbeiter, der im Bett liegt, hat wohl keine anderen Gedanken und kein anderes Interesse, als seine eigene, werte Person. Die Familie kommt erst in zweiter Linie, sie dient mehr als Verzierung, als Aufsatz für seine eigenen Klagen.“ Deutschen kann man gewiß nicht sein.

Auch die Krankenkassen haft Giloth, obwohl diese die ganzen Heilsosten der Verlehrten fast allein zu tragen haben. Dieselben sollen auch schuld an der siegenden Simulation haben: „Einen großen Teil der Schuld trägt hieran die mangelhafte Belehrung des Volkes (da so viel die Arbeiterssekretariate befürchtet), ein guter Teil auch des Vorgehens der Kassen, die das ärztliche Honorar so gedrückt haben, daß mancher ärztliche Besuch geringer bezahlt wird, wie der Gang eines Dienstmanns.“ Das aber die Arzthonorare im letzten Jahre oft um 100 Prozent erhöht wurden, ist natürlich ebenso unwahr, als daß die Mehrzahl der deutschen Arbeiter brave und fleißige Leute und keine Simulanten sind!

Als Freund des armen, so „gedrückten“ Irre sollte man nun ohne weiteres annehmen, daß Giloth jetzt mit aller Energie dafür eintreten würde, daß diese mehr Einschluß, mehr Verdienst aus den Berufsgenossenschaften ziehen würden. Doch weit gefehlt. Er hält es mit dem Bauerspruch: „Heiliger St. Florian, beschütz mein Haus und jünd' andre an.“ „Kein Wunder, daß angesichts der bewiesenen Unsäglichkeit des Arztes die vom Unfall Betroffenen in böser Absicht ihre Leiden bis zum Unglaublichen übertrieben oder simulieren.“ Als Kassenärzte sind sie aber gut genug. Die Berufsgenossenschaft soll aber nach den „Vorschlägen“ des Verfassers die Mitwirkung des Arztes möglichst entziehen, denn: „Meiner Ansicht nach kann und darf der Arzt nicht derjenige sein, dem die Abhängigkeit in Prozenten von der Berufsgenossenschaft überlassen wird. Er soll selbstredend gehören werden.“ Die Berufsgenossenschaft setzt dazu die Rente nach freiem Ermeessen fest. Das wäre ein guter Ausweg! Praktische, im Beruf erfahrene Arbeiter darüber gutähnlich zu hören, sie in die Verbände und Erschließungskommissionen zu wählen, das fällt dem Herrn Geschäftsführer gar nicht ein. Die Zahl der „Schwindler“ würde dadurch ja noch vermehrt werden.

Die Berufsgenossenschaft soll dazu die Rente nach freiem Ermeessen fest. Das wäre ein guter Ausweg! Praktische, im Beruf erfahrene Arbeiter darüber gutähnlich zu hören, sie in die Verbände und Erschließungskommissionen zu wählen, das fällt dem Herrn Geschäftsführer gar nicht ein. Die Zahl der „Schwindler“ würde dadurch ja noch vermehrt werden. Dazu mehr sollen die Verletzten schikanieren werden. „Kontrolle der Verletzten auch innerhalb der sogenannten Wartezeit“ lautet der Vorschlag des Herrn Beamten. „Rechtzeitige Einweisung der geeigneten Fälle, also auch vor der 18. Woche, jedenfalls vor Eintreten der Rente“ in die „Rentenquartiere“. schlägt er weiter vor. Dann wird und muss es besser werden.

Ei schreibt der gute Mann, der aus seinem Herzen wahrlich keine Mordgrube gemacht hat: „Die Entschädigung in kapitalistischen Graden oder die Leibrente, das ist der goldene Traum, das höchste Sehnen der meisten, vor einem Unfall betroffenen Arbeiter, die in ihrem Unglück die Quelle eines Vermögens oder die Mittel, ein Leben ohne Mühe zu führen, sehen.“ Es heißt sie Faulenzer, Schwindler, Betrüger, Leute, die ihre Familie vernachlässigen, diese nur als „Beziehung“, als „Aufsatz“ betrachten, und kommt dann zu dem heutigen Schluss, nachdem er seine „Reformvorschläge“ zur besseren Kontrolle der Verletzten vom Stapel

gelassen: „Nur hierdurch wird es uns gelingen, das verloren gegangene Rechtsgefühl, das verloren gegangene Vertrauen seitens der Verleihen in die gesetzlich gewährte Hilfe zurückzuerobern.“ Das ist gewiß starker Tabak!

Das „verloren gegangene Rechtsgefühl“ ist nur noch auf den Büros der Berufsgenossenschaften in Originalpackung zu sehen. Das Vertrauen der Verleihen in die Hilfe der Berufsgenossenschaften wird durch derartige Artikelserien „kundiger“ Berufsgenossenschaftsbeamter sehr gefördert, ja „zutückerobert“. Giloth als „Großer“!

Der Streik in der Offenbacher Maschinen-industrie

ist beendet. Nach siebenstündigem Streik wurde am Montag den 17. Juni die Arbeit wieder aufgenommen. Damit hat auch die Aussperrung, die erst den ganzen Rhein-Mainland betreffen sollte, aber nur in Frankfurt a. M. und Darmstadt in Kraft trat, ihr Ende erreicht. Die Bedingungen, unter welchen die Arbeit wieder aufgenommen wurde, sind folgende:

§ 1. Die 9½ stündige tägliche, oder in solchen Fällen, wo besondere Umstände eine andere Regelung erfordern, die 5½ stündige wöchentliche Arbeitszeit wird am Montag den 17. Juni eingeführt.

Die seitherigen Stundenlöne werden von diesem Tage an um so viel erhöht, daß ein Ausfall am seitherigen Tagesserdienst durch die verkürzte Arbeitszeit nicht statthält.

Die in einigen Fabriken bestehende Kartenzeit, das heißt die Zulassung einiger Minuten Verzögerung gegenüber dem festgesetzten Arbeitsbeginn, wird aufgehoben.

Die Freisetzung der Dauer der Mittagspause sowie einer eventuellen Frühstückspause bleibt den einzelnen Betrieben überlassen, ebenso die Verkürzung des Lohnzahlungstags, jedoch soll die Lohnzahlung spätestens am Samstag mittags 12 Uhr erfolgen.

Die Lohnzahlung muss in allen Fällen fünf Minuten nach Schluss der Arbeitszeit beendet sein.

§ 2. Sollte weitere allgemeine Lohnzahldung wird abgelehnt. Es sollen jedoch in den einzelnen Betrieben nach Wiederaufnahme der Arbeit die Löne einer Durchsicht unterzogen und eine Lohnzahldung in allen den Fällen gestattet werden, in denen die Leistungen des betreffenden Arbeiters eine solche angemessen erscheinen lassen, wie dies auch bisher gehandhabt worden ist. Bindende Vorschriften über die Höhe der Lohnzulage können jedoch den einzelnen Betrieben nicht gemacht werden.

§ 3. Überstunden und Nacht- und Sonntagsarbeit sind möglichst zu vermeiden. In unvermeidlichen Fällen sind diese Stunden mit 25 Prozent Aufschlag auf den vereinbarten Stundenlohn für Lohn- und Abordnungsarbeiter zu bezahlen. Als Überstunden gelten die Stunden, die über die reguläre wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistet werden, sofern nicht ein Zeitausfall an derselben durch gesetzliche Feiertage oder aus Verlangen nachgewiesene rückhaltende Gründe in Achtung zu bringen ist.

§ 4. Bei Arbeitsmangel sind Entlassungen möglichst zu vermeiden, eventuell ist die Arbeitszeit zu verkürzen, jedoch ist die Entscheidung darüber den einzelnen Betrieben überlassen.

§ 5. Die Abordnungsarbeit wird in folgender Weise geregelt:

a) Der Abordnungspreis wird dem Arbeiter vor Übernahme jeder Arbeit schriftlich (mittels Abordnungsbrief oder Buch) mitgeteilt.

b) Jeder Arbeiter ist die Möglichkeit zu bieten, bei Übertragung einer Abordnungsarbeit im Beisein eines Fabrikbeamten Einsicht in die ihm betreffenden Abordnungsbriefes wiedergehender Stücke zu nehmen.

c) Die endgültig festgesetzten Abordnungspreise sollen nur dann einer Revision unterzogen werden, wenn dies durch veränderte Arbeitsmethoden oder veränderte Arbeitsverhältnisse bedingt wird.

§ 6. Es wird mindestens der vereinbarte Stundenlohn in den Fällen bezahlt, in welchen der Arbeiter ohne sein Beizuhilfen in Abordnung nicht erreicht.

§ 7. Feuerwehrleuten wird für die im Falle eines Brandes erforderliche Zeit der Lohn beziehlt. Sofern auf Verlangen die Notwendigkeit der Verjährungszeit nachgewiesen wird.

Die Gewährung einer Vergütung im Falle von Betriebsstörungen bleibt jedem Betrieb überlassen.

Die Gewährung einer Vergütung für durch den Besuch von Kontrollversammlungen entgangenen Verdienst bleibt jedem Betrieb überlassen, wird aber empfohlen.

§ 8. Nach den Anforderungen der Reichsgerichtsordnung ist für genügend Betriebsfreiheit zu sorgen durch Anordnung entsprechender Heizungs- und Lüftungsanlagen, durch regelmäßiges Reinigen der Werkräume, durch entsprechende Belichtung, durch Schutzvorrichtungen und Tüchtigkeitsprüfung. Die Bedienungsarbeiten sind außer zu halben Sommerzeit und Garderobe frei zu tun, wo dies möglich ist, zu verhindern. Jeder Arbeiter ist an Sonntagen vor Beendigung der Arbeitszeit von der Fabrikleitung genehmigte Zeit zu lösen, seinen Arbeitsplatz aufzuräumen sowie die etwa von ihm benötigten Materialien richtig zu reinigen. Letztere sind dabei aufzuhalten.

§ 9. Zur Bereinigung der Verhältnisse bei Verhandlungen und Belehrungen der Arbeiter sind nach Möglichkeit in allen Betrieben nötige Arbeitsausschüsse zu bilden, und zwar, soweit diese nicht schon bestehen, unter Zugrundelegung des § 1344 Abs. 4 der Gewerbeordnung.

In zwei Versammlungen beschäftigten sich die Kollegen mit diesen Verhandlungen. In der ersten, die am 7. Juni stattfand und in welcher vom Vorstand der Kollegs Reichsel, der Bergmanns College Eyteler und der Bevollmächtigte von Offenbach, Kollege Grätzinski, für die Annahme der Verhandlungen eintreten, wurden diese mit 745 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung erfolgte heimlich abzweigen, weil in der Frage der Arbeitsbeschaffung nach den Unternehmern keine genügenden Zugeständnisse gemacht wurden. Zweite Verhandlungen ergaben die etwas breiteren obenstehenden Ergebnisse, wonach die freie Wahl nach Meinung des Arbeiters aufzugeben werden sollen. Es wird an den Kollegen liegen, die Unternehmer beim Betriebe zu halten.

Die zweite Versammlung, die sich mit dem Ergebnis der ersten Verhandlungen beschäftigte, warf jetzt erregt. Die Abstimmung über die unten abgedruckte Resolution, die nach erfolgter Beurteilung mit den Unternehmern der Versammlung der Einzelheiten zugelegt wurde, botte folgenden Ergebnis: mit Ja waren 417, mit Nein 57 Kollegen, welche letzteren 25 abgelehnt, insgesamt mit einer, im ganzen 122 Stimmen. Da die einzelnen Zweigvereinzelheiten für Fortführung des Kampfes nicht ausreichten, so war die Resolution angenommen. Seither war das Verhältnis der Kollegen nach Grätzinski des Reichels nicht ein ruhiges, wie es von organisierten Arbeitern erwartet werden kann. Mitgeregt und unter Kollegen gingen die Sanktionen aus, nicht zuletzt, daß sie selbst sich durch ein jüngstes Verboten am Arbeitsplatz und durch ihre Gegner in die Feste erhielten. Eine durch Verhinderung einzelner Kollegengruppen und so den Unternehmern leicht machbar, Verhinderung nicht zu halten. Die Offenbacher Kollegen haben während des Sommers gezeigt, dass die Unternehmer mit ihnen zu rechnen haben, da sie geplante Verbündete Gruppen legt auch dieser Kollegen, und zwar alle, durch die Unternehmer dafür, dass die Unternehmer nach Meinung sie als einen Hauptfeind betrachten, ihnen werden und die größten materiellen Folgen nicht auslösen, und zwar ohne Gewalt. Daher also jeder ist zur Organisation. Wenn die Kollegen auch nicht alles Unterstützen werden, so haben ja doch diese Kollegen noch ausreichend Gelegenheit, denn weitere zwei Beilegen werden, wenn die Kollegen es wollen. Eine allgemeine Abstimmung bei Versammlung und die Beurteilung der Einzelheiten in drei Stunden pro Woche fallen mich ungünstig werden, während erheblich entspricht, dass Unternehmer ausreichen und zum Beispiel für die Bildung einer zu verhindern — einen Rückfall aus die Sanktionen gehen wir in einer der nächsten Sitzungen.

Zur Beurteilung vom 13. Juni angelegte Petitionen laufen. Sie aus Frankenstein den 13. Juni im Saal des Landgerichts der Kreisstadt Offenbach angenommen und den Saal für

beendet. Sie beschließt die Wiederaufnahme der Arbeit zu den von den beiden Siegengliedern Kommissionen festgelegten Bedingungen. In der Erörterung jedoch, daß die Begegnung seitens der Unternehmer durchaus noch nicht dem entsprechen, was die Arbeiter glauben zu fordern berechtigt zu sein, in weiterer Erörterung, daß auch besonders die Offenbacher Industrie eine Verkürzung der Arbeitszeit bis auf neun Stunden und eine Erhöhung der Löne wie gefordert ertragen kann, erwarten die Arbeiter, daß die getroffenen Abmachungen seitens der Arbeitgeber strikt eingehalten und gemäß den Versprechungen in allerkräftigster Zeit die Löne einer Durchsicht unterlegen und Aufbesserungen vorgenommen werden, schon deshalb, um nicht erneut wieder Konflikte hervorrufen zu.

Die Arbeiter erklären ferner, daß sie auch nach Wiederaufnahme der Arbeit so fest und gehlossen zusammenhalten werden, wie bisher, indem diese Solidarität und die Zugehörigkeit zur Organisation die einzige Gewähr bilden, daß das nach so opferreichem Kampfe Errungene auch erhalten bleibt und eventuell weiter ausgebaut werden kann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Fertümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragseistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 26. Juni der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. Juni 1907 fällig ist.

Die Preisvermehrungen, Geschäftsführer und Preisgeldauszahlungen werden darauf hingewiesen, daß die Mitglieder des „Dansk Blækkenslager Forband“ (Dänischer Blechschläger-Verband) keine Preisunterstützung ausbezahlt werden darf, da dieser Verband nicht mit uns im Vertragsverhältnis steht. Die im Vertragsverhältnis stehenden Verbände sind im Adressenverzeichnis Seite 30 aufgeführt.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandsstatutes gestattet:

Der Verwaltungsstelle Darmstadt bis 1. Juli 30 Pf. pro Woche, vom 1. Juli an 20 Pf. pro Woche;

der Verwaltungsstelle Koburg 10 Pf. pro Woche während der Dauer der Aussperrung in Sonnenberg.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung staatlicher Rechte zur Folge.

Angeklagten werden nach § 3 Abs. 8 des Statutes:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:

Der Dreher Max Misja, geb. am 11. Juli 1875 zu Breslau, Buch-Nr. 93558, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau:

Der Schreiber P. Gitter, geb. am 21. Februar 1888 zu Nierendorf, Buch-Nr. 104705;

der Schreiber H. Gölle, geb. am 5. November 1871 zu Schönborn, Lit. A. Buch-Nr. 165070;

der Klempner A. Gerkmann, geb. am 12. Oktober 1888 zu Bönnigheim, Lit. A. Buch-Nr. 31512;

der Schreiber P. Subinska, geb. am 23. März 1876 zu Eddersheim, Buch-Nr. 673642;

der Klempner H. Steinert, geb. am 4. August 1873 zu Breslau, Buch-Nr. 403271;

der Schreiber P. Böhl, geb. am 25. April 1863 zu Danzig, Buch-Nr. 155613;

der Schreiber H. Rijsser, geb. am 9. September 1855 zu Friedeberg, Breslau, Buch-Nr. 306928;

der Klempner Karl Schöls, geb. am 3. Juli 1852 zu Breslau, Buch-Nr. 97250;

der Klempner P. Schöls, geb. am 27. Mai 1868 zu Breslau, Lit. A. Buch-Nr. 104261;

der Klempner P. Stiebahl, geb. am 19. Februar 1882 zu Breslau, Buch-Nr. 781899;

der Klempner H. Spindler, geb. am 2. August 1876 zu Niederschönhausen, Lit. A. Buch-Nr. 104251;

der Klempner L. Siegner, geb. am 1. Dezember 1883 zu Greifswald, Buch-Nr. 787676;

der Klempner L. Zimmermann, geb. am 8. September 1874 zu Goslarlos i. Sch., Buch-Nr. 455667, nämlich wegen Streitigkeiten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Celle:

Der Schreiber Carl Hoffmann, geb. am 8. August 1888 zu Friedeberg, Lit. A. Buch-Nr. 57999, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf:

Der Metallarbeiter Edwin Krämer, geb. am 30. November 1876 zu Remscheid, Buch-Nr. 955529, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Königstein:

Der Schreinermann Max Schönschl, geb. am 16. September 1879 zu Königstein, Buch-Nr. 666556, wegen Tenants.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Lübeck:

Der Klempner Jacob Jordan, geb. am 11. Januar 1877 zu Celle, Buch-Nr. 562116, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rübeln:

Der Schmied Engelbert Weiß, geb. am 31. August 1876 zu Elsdorf, Buch-Nr. 515200, wegen Streitigkeiten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Velbert:

Der Schreiber Walter Hölznerling, geb. am 22. Sept. 1882 zu Velbert, Buch-Nr. 733200, wegen Durchbrechung von Verbandsgeldern.

Nicht wieder angesetzte werden dürfen:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gmünd (Schäßb.):

Der Schreiber Adolf Steiger, geb. am 22. Dezember 1882 zu Gmünd, Buch-Nr. 551005, wegen unbilligem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Königstein:

Der Dreher Richard Danfert, geb. am 16. August 1874 zu Königstein, Buch-Nr. 106365, wegen Streitigkeiten.

Auf Antrag der Gewerbeaufsicht in Magdeburg:

Der Schreiner H. B. Bahr, geb. am 18. September 1876 zu Berlin, Buch-Nr. 910517, wegen Streitigkeiten;

der Schreiner Emil Prößel, geb. am 17. September 1875 zu Magdeburg, Lit. A. Buch-Nr. 76841, wegen Schlägerei.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld:

Der Schreiner Ludwig Effing, geb. am 12. März 1873 zu Burgdorf, Buch-Nr. 915061;

der Schreiner Georg Stiebes, geb. am 18. April 1870 zu Bielefeld, Buch-Nr. 915057, beide wegen Streitigkeiten.

Öffentlich gerichtet werden:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:

Der Schreiber Franz Kli, geb. am 11. Juli 1876 zu Friedeberg, Buch-Nr. 122541, wegen Nichtbeherrschung von Betriebsverhältnissen.

Der Schreiber Wilhelm Klemmrich, geb. am 25. August 1880 zu Remscheid, Buch-Nr. 216922, wegen Nichtbeherrschung gefester Betriebsverhältnisse.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Elmshorn:

Der Schlosser C. Albers, Lit. A. Buch-Nr. 49909; der Schlosser F. Dirks, Lit. A. Buch-Nr. 49932;

der Schlosser W. Groot, Lit. A. Buch-Nr. 12901; der Schlosser G. Lambrecht, Buch-Nr. 259961;

der Schlosser O. Scheldegaard, Lit. A. Buch-Nr. 138981; der Schlosser P. Scheldegaard, Buch-Nr. 921174;

der Klempner G. Schämann, Buch-Nr. 921176; der Klempner F. Libansky, Buch-Nr. 138985; der Klempner O. Schmidt, Buch-Nr. 529638, sämtlich wegen Nichtbeachtung von Werkstattbeschlüssen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:

Der Klempner Fr. Stährt, geb. am 28. April 1874 zu Ottensen wegen unbilligem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Der Schlosser Otto Gräf, geb. am 20. Oktober 1879 zu Pforzheim wegen unbilligem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Der Schlosser Otto Gräf, geb. am 20. Oktober 1879 zu Pforzheim wegen unbilligem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Korrespondenzen.

Former.

Effen. Trau, schau, wem, oder: Mit großen Herren ist schlecht kochen essen. Dies mussten kürzlich die Kollegen in der Gießerei der Union gewahr werden. Seit einer geräumten Zeit verhandelt der Herr Director Kaufhold mit der aus drei Kollegen gebildeten Kommission und bis jetzt konnte gegen die Verhandlungen und die Beschlüsse nichts eingewendet werden. Doch schien dieses friedliche Verhältnis dem Herrn Director und ganz besonders dem Betriebsführer und Meister Jäger nicht zu behagen. Die Kollegen sind durchgängig organisiert und halten zusammen, wie man es von organisierten Kollegen gewohnt ist. Eines Tages fingen drei fremde Former an, obwohl die Bude schon überfüllt war. Befragt, wo sie herkämen, erklärten sie, aus Augsburg. Die Frage, ob sie im Verband seien, wurde schroff verneint und etliche Schmeicheleien über die Organisation hinzugefügt. Meister Jäger, der seit dem Bestehen und Wirken der Kommission sich zu einem ganz netten Menschen durchgewandert hatte, fühlte sich mit einemmal wieder als Herr der Situation. Die Preise wurden wieder heruntergedrückt, so daß einige Former sich fast schämen, ihren Verdienst den Kollegen mitzuteilen. Auch der alte Meister wurde wieder angegeschlagen (Wen es nicht passt u. s. w.). Kurz, diese drei neueingestellten Former hatten in der Umwandlung des Meisters Jäger Wunderdinge verrichtet. Diesem war es darum zu tun, die organisierten Kollegen herauszuwimmeln und durch gelbe Elemente zu ersetzen. Dann brauchte man keine Kommission, es könnte dann Meister Jäger schalten und walten, wie in M.-Gladbach seligen Angedenkens. Doch die Freude sollte nicht von langer Dauer sein, denn die drei Klausreißer schüttelten den Formeraufbau der Union von ihren Pantoffeln und zogen von dannen. Der Betriebsführer geleitete sie freundschaftlich bis zum Fabriktor. Doch der See rast, er will kein Opfer haben. Der Kollege Friedl als Obmann der hiesigen Former wurde knall und faßt entlassen, dann glaubte man, den früheren so „glücklichen und schönen“ Zustand wieder eingeschürt zu haben. Ob es wahr ist? Hieraus ersehen wir wieder den „guten Willen“ und die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“. Solange die Arbeiter keine Wünsche äußern und in aller Zufriedenheit sich ausbauen lassen, sind sie höchst wertvolle und brauchbare Menschen; aber sobald die Arbeiter darauf achten, anständig behandelt zu werden und mehr zu verdienen, so sind es schlechte Kerle. Die Former, die Eisen berühren, tun gut, sich die Bude von außen zu beschaffen, dann kommen sie auch nicht in die Verlegenheit, den Frieden innerhalb der Fabrik zu stören.

Rabenburg. Gott segne die Arbeit! So lautete die Inschrift an der Honerschen Eisengießerei am Grönleichtag und mancher Geschäftsmann blickte mit seltsamem Gefühl hinauf. Doch er doch an die Schulden, die die Arbeiter genannten Firma bei ihm stehen haben. Ist es doch ein weiser Rabe unter den Arbeitern, wenn er sich und seine Familie mit dem Hungerlohn ernähren kann, ohne auf die Unterstützung der Gesellen- und anderer christlichen Vereine angewiesen zu sein. „Ich habe Former, die mehr verdient als ein Amtsrichter“, behauptet Herr Honer. Wie viele aber von seinen Arbeitern nicht imstande sind, das notwendigste zum Leben zu verdienen, sagt er nicht, oder weiß er's nicht? Aber nicht nur am Lohn, sondern auch an anderem wird gespart. Im letzten Winter war sogar der Meister Huber genötigt, zwei Liter Erdöl für sein Geld zu holen, nur damit einige Former arbeiten konnten, zwei brachten Herzen mit, einer holte Erdöl von zu Hause und der erste Former sagte, er sehe schon, er habe ja Taglohn. „Wem's nicht paßt, der kann gehen“, sagt Herr Honer. Er geniert sich aber nicht, von Sicher, Wiss & Cie. Former abzuschwärzen, bis jetzt allerdings ohne Erfolg, da ihm keiner auf den Lein gegangen ist. Wenn Honer Former aus Lehm haben könnte, so wäre ihm geholfen, die könnte er tragen und drücken, wie er wollte. Deshalb fordern wir die hiesigen Metallarbeiter auf: organisiert euch, dann werdet ihr bald sehen, daß die Profitier des Kapitals ein Ende hat und ihr ein menschenwürdiges Dasein erlangt.

Gold- und Silberarbeiter.

Gmünd (Schwäb.) Vorigen Herbst wurde zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern der Edel- und Urdedelindustrie ein Abkommen getroffen, durch das die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich geregelt wurden. Mit Argusaugen wacht der Arbeitgeber-Verband darüber, daß von den Arbeitern nicht dagegen vernünftig wird. Einzelne Arbeitgeber sind besonders darauf erwartet, daß beim Zeichen zum Arbeitseinsatz schon fest drauflosgestellt wird; andere sind zufrieden, wenn ihre Arbeiter mit dem Glockenschlag den Fabrikraum betreten. Diese geringe Toleranz ist aber dem Herrn Dengler ein Dorn im Auge, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, diese Arbeitnehmer nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn es sich um Dinge handelt, die zum Schäger der Arbeiter gegen Willkür getroffen werden? Wir wollen einmal auf Punkt 4 der Vereinbarungen verweisen, der dahin lautet, daß jedem Arbeitgeber bei Übernahme der Arbeit die Akkordvorschriften mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieses Punktes bedeutet für die Arbeitgeber nicht den geringsten Schaden, trotzdem wird häufig dagegen verstoßen; oder steht etwa hinter der Nichteinhaltung eine gewisse Absicht? Wir möchten den Leiter des Arbeitgeber-Verbandes, besonders aber Herrn Dengler, nahelegen, bei ihren Kollegen darauf zu dringen, daß dieser Punkt der Vereinbarungen auch überall eingehalten wird, wir sind gern bereit, ihnen mit Material zu dienen. Sie könnten ja für diesen Mangel an Ernährungssubstanzen bedienen würden? Der würde wohl oder übel „hinausfliegen“, um durch Hunger zähm gemacht zu werden. Doch warum sind denn manche Arbeitgeber mit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen so wenig pünktlich, wenn

denn der Arbeiter es nicht ein sieht, welch schmähliches Spiel die Herren mit ihm treiben. An unseren Kollegen wird es sein, die Situation auszunützen. Darum auf, Kollegen, weg mit der Letargie, weg mit der Bequemlichkeit und hinein in die Agitation! An jedem Orte haben wir jetzt Mitglieder. Verstehen diese jetzt zu agitieren, so wird bald eine bessere Zeit für die Gruben-, Hütten- und Metallarbeiter anbrechen. Jeder Kollege sei ein Agitator der guten Sache. Keiner darf ruhen, bis auch der letzte Metallarbeiter Eugenburgs im Deutschen Metallarbeiter-Verband ist.

Marktstädt. In der öffentlichen Metallarbeiterversammlung in Marktstädt am 11. Juni brachte der Kollege Probst aus Leipzig seinen obligatorischen Bericht von der Generalversammlung in München. Nach dem Bericht entspann sich eine lebhafte Diskussion. Es wurde folgende Resolution eingebbracht, für die sich die meisten Kollegen aussprachen: „Die heutige öffentliche Metallarbeiterversammlung im Saale des Thüringer Hofs nimmt Kenntnis vom Bericht der Generalversammlung in München und spricht ihre Missbilligung über die Leistung einiger Delegierten auf derselben aus, da durch die Beitragserhöhung keine Vorteile für die Mitglieder, sondern nur für die Beamten zustande gekommen sind. Wir sind absolut keine Gegner der Erhöhung, wenn der Ertrag derselben im Kampfe angewendet wird. Wir glaubten durch Einführung der Staffelbeiträge der Organisation mehr zu nutzen, leider wurden die betreffenden Anträge nur oberflächlich gestellt. Die Versammlung protestiert energisch gegen die Erhöhung und möchte, daß die Beamten zugunsten der Mitglieder auf die Gehaltserhöhung verzichten.“ (Aus dieser Einsendung geht leider nicht hervor, welches Bild der Kollege Probst in seinem „obligatorischen“ Bericht — Probst war gar nicht Vertreter der Marktstädtter Mitglieder — von der Generalversammlung entworfen hat. Nach der Resolution zu schließen, war es kein objektiver. Die Marktstädtter Kollegen hätten deshalb besser gepon, mit ihrem Urteil über die Generalversammlung zurückzuhalten, bis das ausführliche Protokoll erschienen ist. Nach ihrer Resolution müste man annehmen, daß die Beitragserhöhung nur beschlossen wurde, um die Erhöhung der Beamtengehalte vorzuhaben zu können. Nun weiß aber jeder ohne Ausnahme, daß die Beitragserhöhung gerade zu dem Zwecke erfolgte, um mehr Mittel zum Kampfe zur Verfügung zu haben. Die Beitragserhöhung wird jährlich circa 1500000 M. Mehrerlösen bringen. Davon verbleiben der Hauptfonds nach Abzug der 20 Prozent = 300000 M. für örtliche Zwecke 1200000 M. Die Gehaltserhöhungen aller Beamten und Angestellten des Hauptbüros betrugen im ersten Jahre zusammen 7420 M., in den weiteren Jahren jedoch nur 6817 M. Unter einer solchen Mehrausgabe wird die Aktivität des Verbandes sicher nicht leiden. Wenn man über diese Mehrausgabe sich so sehr entzweit, dann darf man sich in Zukunft auch nicht mehr über die Hartlebigkeit der Unternehmer erregen. Weitere Belehrungen zu der Resolution halten wir für überflüssig. Red.)

Mülheim a. Rh. Die Art, wie man bei Helfer & Guillemin die Missstände aus der Welt zu schaffen versucht, verdient eine nähere Betrachtung. Vor einiger Zeit wurde eine Berufssatzungsprechung der Drahtseilfabrik abgehalten, in der die Arbeiter untereinander die Missstände in dem genannten Betrieb besprachen. Nicht nur wurde Leichtfahrt geführt über die mangelhafte Ventilation und über die unzureichende Ausstattung der Schuhvorrichtungen, sondern auch über die unmögliches Behandlung der Arbeiter durch die Herren Barnes und Engers. Einige Tage nachher wurden die Missstände veröffentlicht in der Erinnerung, die Direction werde etwas zur Abstellung der Missstände unternehmen. Das tat sie aber nicht, sondern sie versuchte die Missstände nach der bekannten Methode, nämlich durch die Gründung zweier angeblicher Gesetz, aus der Welt zu schaffen. Wenn die Firma glaubt, durch eine solch brutale Handlungswaffe die Feinde aufzuscheuchen zu können, so irrt sie sich. Seit jenen Zeiten ist der Arbeitertitel noch nicht gereinigt worden. Die Firma und mit millionenwidrigem Grünspur behaftet. Herr Engers behandelt die Arbeiter ähnlich unwürdig, wie Herr Barnes. Aber so gern und herlich Herr Engers die Arbeiter anführt, so liebenswürdig ist er gegenüber dem weiblichen Personal. Sein Gerede mit den Mädchen kann wirklich nicht als erbaulich bezeichnet werden. Wie übrigens die Arbeiter bei der Helfer & Guillemin ausgenutzt werden, zeigt nachstehender Fall. Zu allen Betrieben, wo Tag- und Nachtarbeitszeit herrscht, wird bei Tage 10 und bei Nacht 10½ Stunden gearbeitet. Bezahlt werden aber, ob es eine Tag- oder Nachtarbeit ist, nur 10 Stunden. Sozusagen mehrfachen Vorstellungen nach die Produktivität fügt nicht verhindert, den Arbeitern das zu zahlen, was ihnen zusteht. Die Arbeiter müssen also im Jahre 75 Stunden einzeln arbeiten. Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, dass die Projekte Dividende verteilt werden. Somit geben auch den unterschiedlichsten Arbeitern die Augen an. Sie sehen an, dass diese Organisation vom Kapitalismus nichts zu erreichen hat, und dass nur durch eine starke Organisation das erfüllt werden kann, wenn die Arbeiter berechtigtes Rechtlich haben. — Der Mensch muss, was nicht alles für Sieg benötigte die Christlichen am Stand ihres, und gegen den Weltverordnungstisch erhoben. So standen jetzt wieder der Evangelos in Düsseldorf vor einem Sieg der Arbeiter bei den Betriebsverschälen zur Christlichkeit, eischen die freien Verbündeten und freigewollte Freunde am Ende hoffen. Wie liegen nun die Dinge zu Stärke? Die Art von den freien Verbündeten, die die gesetzlichen Christlichkeiten erinnern haben, sind ganz auf das Prinzip der sozialen Arbeit zu buhlen, die zur Zahl ausgestattet waren. Anders würde es niemals möglich sein, die Arbeiter zu erlangen. Vielleicht nun gehören von den christlichen Wählern, die — und das können wir zur Reparatur sagen — zum meiste größtes Zahl anders gewählt haben würden, wenn sie nicht unter Stärke zur Zahl gekommen wären, den christlichen Gewissenslusten an? Sicherlich ein gutes Prinzip. So werden bestimmt die Christlichen Sieg gewinnen. Wir, die angeblich Unterlagen, wollen abseiter nicht die Christlichen und zumal den Christen in Zukunft in ihrem Eigentum haben, obwohl wir wissen, dass nicht eine nur einige Städte, sondern auch die Missionsverschälen der gesamten christlichen Christenheit auf die oben geschuldete Art und Weise gehabt werden können. Die Stärke und der Gier, die die katholischen Regierungen vor und bei der Wahl an den Tag legten, um christliche und lutherische Betriebe herauszutragen und an deren Stelle auf den Städten offen keine Arbeit auf dem sozialen Gebiet anzubringen. Sodann kann Sieg zu bestehen, bereits vor Gedanken, dass unsere Richtungen die Prinzipien der Verbündeten gegenüber vollständig genau haben. Das Urteil über dieses Verfahren der Christlichen überzeugt uns der große Stoff. Sie wollen hören, dass das Urteil der Seite für einen Sieg bezeugt wird und endlich die Organisations- und Verbündetensozialen unter den höchsten Errichten zusammen, dann ein großer Sieg steht vor uns.

Steghäm. Aus den geistlichen Hallen der Zigarrenfabrik und Glasmalerei von Friedr. Wäldbauer in Reichenberg an der Grödner Straße der Betrieb zwischen den beiden Säulen des unteren Stockwerkes Schmuckmöbeln geschnitten. Diese Schnitzerei zeigt nach einer früheren Zeichnung einen nach einer Seite hin auskragenden Balkon, dessen Brüstung aus zwei geschnittenen Balken besteht, die durch den Balkon zum anderen Ende des Balkons als Verstärkung erweitert werden. Ein kleineres Fenster befindet sich unterhalb dieses Balkons, die nach aussen hin aufwärts zur Seite führen gehen. Der kleine Oberlichter befindet sich zwischen den Säulen im oberen Stockwerk. Gestaltet aus Glasmalereiglasplatten sind die Säulen bei der Herstellung in Form eines zarten ovalen Körpers, gekrönt durch eine kleine Säule mit vergoldeten Kapitellen. Gestaltet im Schemen die Säulen in der Erzählerin Sorge der vorsichtigkeit bestellten Säulenformen zu sein, wird im Winter leichtlich zerbrechen, dass Laken, beladenen Säulen leichtlich zu brechen. Unter solchen Umständen empfiehlt es sich, eine Säule, die für Säulen zu kaufen ist, für 90 bis 100 Minuten nach Aufheizung über gut gewaschenen Stoffe 10 und mehr Stunden hängen zu lassen. Aber nicht mit der Säule und Säulenplatte sondern jetzt beginnlichen Verarbeitung, nach der Säule verarbeitet ist es, die nur an einem Ende verarbeitet ist. Säule ist hierbei so vorzusehen, dass Säule nicht bis zur Länge seines Säulenfußes und wurde dies nicht, so Säule ist

bringt, ohne daß von der Firma auch nur das geringste für regelmäßige Erneuerung unternommen worden wäre. Daß die Arbeiter selber das Waschwasser erneuern, ist durch ein vorzüglich ausgetüfteltes Strafsystem ausgeschlossen. Vor einiger Zeit fand nur eine Versammlung der Arbeiter der Firma statt, die sich mit dieser Zuständen beschäftigte. Darauf wußte die Firma auf einmal Abhilfe zu schaffen. Da wir nun nach diesem Beispiel annehmen, daß bei den Herren G. und F. Staub, die die Firma im Auftrag des Herrn Fr. Baldhauer leiten, doch noch die Möglichkeit zu einer

Besserung vorliegt, wollen wir noch einiges besprechen, was unserer Meinung nach dringend der Verbesserung bedarf. Zunächst die Strafzettel. Solche gehören ja meistens zum eisernen Bestand eines industriellen Unternehmens. Aber die Allgewaltigen von Neuenburg leisten sich in der Verhängung von Strafen ganz besonderes. So wurden zwei Arbeiter, die nach wiederholten gemachten Überstunden infolge Übermüdung solche verweigert hatten, mit je 50 Pf. bestraft. Nach heftigem Protest wurde die Strafe zurückgenommen. Wer fünf Minuten zu spät in der Fabrik erscheint, wird mit 10 Pf. bestraft, es sei denn, daß es sich um einen besonders Begünstigten handelt, die hier nicht selten sind. Überhaupt wird viel nach Gunst gehandelt, noch mehr aber bestraft. Wiederholtes Blauzählen, das wir, nebenbei bemerkt, gewiß nicht billigen können, kostet außer dem selbstverständlichen Verlust an verbrauchter Zeit Strafe bis zu 2 Pf. für einen halben Tag. Wer nach Kontrollversammlungen, die zwischen 4 und 6 Uhr beendet sind, nicht mehr in der Fabrik erscheint, wird mit 1 Pf. bestraft. In einem Schleifstein prangt weithin sichtbar das Plakat: „Wer an diesem Schleifstein etwas anderes als Spiralbohrer schleift, wird mit 1 Pf. bestraft.“ So ein einfacher Schleifstein solcher Sorgfalt und Strafbestimmungen zu seinem Schutze bedarf, das wagen wir stark zu bezweifeln. Was soll dann mit all diesen Strafen erreicht werden? Doch wohl kaum eine Besserung der Arbeiter? Der üble Eindruck, der durch dieses Straffsystem hervorgerufen wird, kann nicht dadurch gemildert werden, daß in der Arbeitsordnung eine Bestimmung steht, wonach kranken und hilfsbedürftigen Arbeitern der Fabrik nach Leidetzen der großjährigen Arbeiter Unterstützung gewährt werden soll. „Kranken und hilfsbedürftigen“ war wohl zu weitgehend, und so wurde, ohne Anhörung der großjährigen Arbeiters, bekannt gemacht, daß nur an solche, die in der Fabrik einen höheren Nutzen erlitten haben, Unterstützung

in der Zukunft einen höheren Nutzen erzielen lassen, Einzelregulierung aus Mitteln jener Kräfte gewährt wird. Da solche Fülle aber wunderlichweise zu den ausgetragenen Selbstverständen gehören, dürfte die Frage berechtigt sein: „Wie kann die Firma zu dieser Einschätzung und welche Höhe hat in Betracht bei diesen Strafen der Beitrag der Strafgeldstrafe bereits erhalten?“ Die Arbeiter sind begreiflicherweise über das Vorgehen der Firma jetzt ungehalten und haben ein Recht, über diese Frage Auskunft zu verlangen. Besonderer Stückzusatzlofigkeit befiehlt sich die Betriebsleitung gegen die Formar und Gießereiarbeiter. Da werden öfters an einem Fahrläg (eller 14 Tage) für angeblichen Schichttag 7 M., 8,65 M., 9,60 M., 11,92 M., ja bis zu 20 und mehr Platz eingeschalten, ohne den berichtigten Arbeitern auch nur eine Kontrolle zu gewähren. Weiter wurde einem Arbeiter, der zum Aufbau seines abgestannten Anwesens sich einige Zeit Urlaub erbeten hatte, bei seiner Rückkehr erklart: „Kann jolle ihn besser nicht mehr anfangen lassen. Da der Arbeiter ein schäfer und nüchtern Arbeiter ist und auch sonst der Fabrik bei Einbeziehung des Profits wesentliche Dienste geleistet habe, kann nur nicht die Managerye Recht behalten, daß man versucht, den Arbeiter einzufangen, ein williges Arbeiter zu erhalten und den Glauber aufzunehmen zu lassen, man habe ihn aus Betrieb wieder genommen. Aus vorhergehendem wird man ohne edles weiteres den Schluss ziehen, daß auch die Löhne manches zu mindesten übrig lassen, doch weiterhin die Arbeitszeit eine unregelte sein muss. Und dieser Schluss ist dann auch nicht vorbeigelungen. Die Löhne bewegen sich auch nicht auf der Höhe, die unter den besteuerten Arbeitern und Gewerbedienstleistern nachweislich in Freiheit

anfangende Arbeitnehmer geben können, die vorwiegend in Eifford gearbeitet wird, mit 5, 6, 7 Uhr morgens nach Hamm. Dazu kommen noch die obigen Abzüge, so dass zum Schatz nichts übrig bleibt. Die Eiffordlohnne füllen neben alle unter der Kritik; dazu müssen aber die Arbeiter der Glashütte für das Lot jeder beitragen. Die Ausförderung ist also in raffinierter Weise ausgenutzt. Wie lehr die Söhne bei Waldbauer im organ. liegen, betrifft ein beiden der Umstand, dass jetzt viele Glashütten und Werke von Neumühling sich nicht getrennen, ferner anfangende Arbeiter von Waldbauer in Köt und Regis zu nehmen. Die Firma hat nun durch legesame Gütekennzeichnung folgenden Vertrag abgeschlossen: „Glashütte für M. H. über 0,50 RM für Pfingsten und Sonn. von insgesamt 6. Mai bis insclusive 11. Mai. Der Glashütte bezahlt man nur auf das Schnittarbeiten bei mir.“ Durch diese folgenden Gütekennzeichnung führt die Firma selbst ein selbständiges. Die Firma verlangt in § 4 ihrer Ausförderung, dass die Glashütte den Betrieb der Firma nach besten Kräften und Werten sowie alles vermieden, was die Arbeit und Leidung föhren und der Firma schaden bringen könnte". Hat die Firma unter jedem Verhältnissen ein Recht, das von ihren Arbeitern zu erlangen? Es ist jetzt bestritten, dass die Firma Waldbauer in Herford bestimmt geworden ist. Aber durch Verhandlungen, die füßen in Erfüllung gehen, beweisen sie dennoch Meister. Die Glashütten sind dann auch nicht leben. Wer jedoch eine gewisse Miete aufzahlt, muss einen Betrag, lautend auf ein Jahr, zurückzahlen. Der füllt durch eine gewisse fiktive Menge auf, das aber in seiner Auslegung in manchen Formulierungen falsch ist. Voraussetzung ist in einem solchen Falle eine Rechnung zu erhalten. Solche Rechnungen, die jetzt bestehen auf zwei Jahren zurückgehen werden, fügen sehr viele. Ob mit solchen Mitteln ein rechtmäßiges Recht in der Kritik erzielt wird, wegen mir zu urteilen. Ein Meister hat einen solchen Betrag abgeschlossen. Dies war am 11. Mai geschlossen. Da fiktiv ist diese Rechnung

erger war der 11. Jahr eingetroffen. Der Konservat. sollte den Vertrag dann auch in diesem Falle für bestanden und verlangte die entsprechende Sanction aus, die ihm auf verschiedenes Drängen endgültig wurde. Die Konserv. über den Konserv., als beim nächsten Antritt hier die volle Sanction in der Höhe von 20.000 auf einmal nicht durchsetzen wurde. Über der Vertrag im militärischen, verlangte der Konserv. Einsicht in den Bericht — Sanctionen wurden nicht aufgefordert — Aber aus Gewissens- und keine berechtigter Sanctionen entstand Vertrag wurde dies dies verweigert. Die Konserv. erhielt den Konserv. einschlägig wider, mit ihr aber war keine Rücksichtigung. Wenn man sich auf diese Weise mit ihm beschäftigen, so forderte verlangten Konserv. und Bürger des Konserv. die Recht. Dies eine zweite wichtige Sichtweise Schleswiger Geschehn. Allerdings waren solche Sanctionen nur wenigen, so die Organisation ihres Einflusses auf dem GE. blieb aber aus. In diese Epoche seit dem 1. J. ihrer Freiheit zu reformieren und die Organisations als die Territorien ihrer früheren Stützen zu stellen. Schon jetzt aber keine besetzten Besitzungen gab, sondern mit eignen Gütern keinen Respektus mehr. So dass darüber zu schreien. Da wir jedoch erstaunten, dass die bei den Engländern abgesetzten Sanctionen, die Verhandlung noch weiter fortsetzte und den Konserv. nicht auf die Seite stellte, die zweite Epoche nach gewandt. Stand. nicht ohne Vorsicht auch schon mit einer für die Zukunft günstige Richtung. Die zweite Stand. würden sich bestrebt der Unabhängigkeit entziehen, ähnlich hätten zu werden; ihrer Konserv. würden sie nicht zu unterstützenden Staat erwerben und uns würden sie

Zeitung. Am Freitag den 10. Sept wurde die Zeitung im Sonderdruck zu Kollegien wieder eingezogen. Die Zeitungen des Sozus hat die Befreiungen (vergleiche Nr. 21 der *Blätter*) nicht in gewisse Minuten bewilligt, die gewünschten Befreiungen sind aber dennoch, das sie den Kollegen zur freien Verwendung werden können. Der entgangene Sohn beträgt jetzt 25 St gegen 25 St. vor dem Abschluß. Die Substitution ist der Sonderdruck, mit der die Befreiungen verbinden, das betreffend, vom 1. September ist für die Kollegien bewilligt. Sie haben daher Befreiungen einzeln zu legen. Mit den Kollegien ist es, daß zunächst die Zeitung erhoben und der Entfernung der Zeitung erlaubt. Dann wird auch die Zeitung wieder eingezogen.

Rundschau.

Geisteskämpferische.

1800000 Mitglieder hatten die Gewerkschaften am Schlusse des Jahres 1906. Dieses erfreuliche Resultat stellt die Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission in Nr. 23 dieses Blattes fest. Um Schlusse einer Artikelserie: „Gewerkschaftliche Rückblinde“ bringt die Redaktion eine vorläufige Zusammenstellung der Mitgliederzahlen in den Gewerkschaften am Ende des Jahres 1906 mit denen vom Jahre vorher. Über die Gruppe Metallindustrie werden folgende Angaben gemacht:

	31. Dez. 1905	31. Dez. 1906
.	580	485
.	2356	2764
.	3851	4061
.	11383	14859
.	259692	335075
.	2973	3615
.	17191	17696
=	297 976	378 565

Das Gesamtergebnat der Mitgliederzahlen war folgendermaßen:

	1905	1906
1. Baugewerbe	307878	382587
2. Metallindustrie	297976	378555
3. Textilarbeiter	77808	111582
4. Handels- und Transportgewerbe	73193	122511
5. Bergarbeiter	105060	110247
6. Bekleidungsindustrie	78495	91273
7. Holzindustrie	149240	170232
8. Fahrzeugmittelindustrie	72225	88055
9. Gastronomiegehilfen	3908	6309
10. Gärtnerei	4017	4530
11. Industrie der Steine und Erden	48330	57840
12. Papier- und Lederindustrie	40977	47125
13. Polygraphische Gewerbe	67049	77889
14. Sonstige Berufe	98147	148620

Summa: 1429303 1797285

Dies ergibt einen Zuwachs von 357982. Daburch ist der Zuwachs von 1905 (316034), der bislang als der höchste galt, überholt worden. Im letzten Jahre ist der Verband der Photographengehilfen mit 504 Mitgliedern hinzugekommen. Dagegen sind die Verbände der Buchdrucker Elsäss-Lothringens (durch Übertritt zum Buchdrucker-Verband) und der Bergolder (durch Anschluß an den Holzarbeiter-Verband) im letzten Jahre als selbständige Organisationen ausgeschieden. Ihre Mitgliederzahlen für 1906 erscheinen also in denen der genannten Verbände. Die Zahl der Verbände beträgt nach Auszählung diesen zwei Spezifikationen 12.

Zu diesen Ergebnissen bemerkt das Correspondenzblatt mit Recht: „Unter solchen Umständen brauchen wir seineswegs zu fürchten, daß die vorhandenen Sonderorganisationen unserem weiteren Vormarsch ernsthaft hindern könnten. Darauf werden auch die Bestrebungen der Unternehmer und ihrer Agenten, die auf die Gründung gelber Streikbrecherorganisationen gerichtet sind, nichts ändern. Um so mehr, als auch die diesjährige Gewerkschaftsstatistik, wie bisher, unzweifelhaft den Nachweis erbringen dürfte, daß die Leistungsfähigkeit unserer Gewerkschaften in demselben Maße gestiegen ist, wie ihre Mitgliederzahl. Erhöhte Leistungsfähigkeit aber bedeutet ohne weiteres höhere Wertheit. Soweit bisher Nachrichten über die Mitgliederbewegung im ersten Quartal des laufenden Jahres bekannt geworden sind, hat die günstige Entwicklung des vorigen Jahres angehalten. Wir haben also die begründete Hoffnung, daß die zweite Million in unseren Zentralverbänden gewerkschaftlich organisierte Arbeiter demnächst erreicht sein wird.“ —

Der Berliner Bäckerstreit ist in einer am 11. Juni abgehaltenen Versammlung des Bäcker-Verbandes für beendet erklärt worden. Nach den in dieser Versammlung gemachten Mitteilungen hatten 861 Bäckermeister, die 978 Verkaufsstellen haben, die Forderungen der Gesellen bewilligt. In diesen Betrieben arbeiteten vor dem Streit 1485 Gesellen. Diese Zahl ist infolge des mit dieser Bewegung verbundenen Boykotts auf 2118 angewachsen. An den genannten Tage waren noch 510 Streikende vorhanden. 928 waren abgereist. Zu Streikbrechern waren 22 geworden. Im ganzen waren an der Bewegung 3578 Mann beteiligt. An Streikunterstützung waren im ganzen 6200 M. ausgeschüttet worden. Was die Bäcker durch Streik erreichen könnten, ist erreicht worden. Das übrige hoffen sie durch den Boykott zu erreichen, der mit aller Entschiedenheit weitergeführt werden soll. Dieser hat schon etwa 15000 M. Kosten verursacht, hauptsächlich an Drucksachen zur Ausklärung des Publikums. Dieser Kampf erregt besonderes Interesse durch die Unverstorbeneit, womit eine Unzahl Schärsmacher und Schärsmacherlein im Berliner Bäckergewerbe sich Übertreffer in unverhältnismässiger Art zuschulden kommen lassen hat. Was bei dieser Gelegenheit an Terrorismus der Schärsmacher gegen die Bäckermeister geleistet worden ist, die die gerechten Forderungen der Arbeiter bewilligt haben, dürfte beispiellos dastehen. Wenn die Unternehmer von der Justiz in diesem Falle mit demselben Maße gezwungen werden, das angewendet wird, wenn es sich um Arbeiter handelt, wird es verschiedenen Berliner Bäckertümern eiliche Monate schlecht gehen. Daß dies sicher eintreffen wird, darauf möchten wir bei dem Staunde unserer heutigen Abendzeitung — die jüngst durch den Staatssekretär Nieberding im Fleimstag in so rührender Weise verteidigt worden ist — allerdings nicht warten. Der Normativ müsste während des Kampfes allerlei

Gassenarbeiterausstellung in Königsberg. Diese Ausstellung hat ebenfalls allerlei wunderbare Blüten gezeigt. So wurde in einer am 18. Mai abgehaltenen Versammlung mitgeteilt, daß sich auf dem Schütte, wo die Arbeitswilligen untergebracht waren, 50 bis 60 Mann befanden, die an Syphilis erkrankt waren und wahrscheinlich noch Sperrbrecherdienste verrichteten. Am 10. Mai verloren die Ausspezzieren, auch mit Nichtorganisierten zusammenarbeiten zu wollen, wenn die Unternehmer sich verpflichten, keiner Arbeit wegen Zugehörigkeit zum Gassenarbeiter-Berband zu benachteiligen. Das Vorsitzende des Gewerbegerichtes bemühte sich, Einigungsvershandlungen herbeizuführen. Diese zogen sich Wochenlang hin. Die Unternehmer glaubten sich nicht dazu verstellen zu können, solche Arbeitsbedingungen zu gewähren, die für die Arbeiter annehmbar wären. Inzwischen führten die Sperrbrecher fort, den Unternehmern einen kleinen Streich nach dem andern zu spielen, indem sie die öffentlichen Ausstellungen begingen. Wohl zum Teil durch diese Veranlaßt, bequemten die Unternehmer sich schließlich zu Zugeständnissen und es kam zum Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrags, der wesentliche Verbesserungen enthält. Er soll gelten bis zum

15. Juni 1911. —
Im Berliner Schuhmeidergewerbe ist es Ende Mai zum
Gesiedlungsfest gekommen. Nach langen Verhandlungen gelang es,
einen Tarif abzuschließen, der bis zum 31. Mai 1910 dauern soll.
Der Vertrag enthält verschiedene Sozialausgestaltungen. Dagegen ge-
gen die Arbeit einer Verhinderung der Gewerkschaften und Arbeit-

Die Tarifbewegung der Berliner Dachdecker war bereits am 11. Juni für beendet erklärt worden, nachdem sowohl die Arbeiter, als auch die Unternehmer Entgegenkommung gezeigt hatten. Wider Erwarten hat aber der Vorsitz des Unternehmerverbandes jedoch einstimmig mit den Abmachungen nicht einverstanden erklärt, obwohl dessen Vorsitzender bei den Verhandlungen erklärt hatte, er sei zum

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes" zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Der "kundige" Herr Staatsanwalt hatte unter Zulässigung mildernder Umstände, weil der Angeklagte bisher straffrei und seine Unrat frei eingestellt — zwei Monate Gefängnis beantragt. Zugegangen ist, daß die Straffammer mit ganz anderer Gründlichkeit an die Sache herantrat, als die Vorinstanz. Es schmolzen dorthin auch die Gründe des Vorderrichters unter den Beweisführungen des Verleidigers und des Angeklagten zusammen, wie der Schutz an der Frühlingssonne. Der Zusammenhang von Rechtsplege und kapitalistischer Gesellschaft trat nur in der außerordentlichen Tiefsoftheit des Richter zutage, als es sich um die Vernehmung des die ganze Klage veranlassenden Zeugen, Gießereibesitzer Hafenslamp, handelte. Freilich, es hätte hier unbedingt der Spiegel ungekehrt werden müssen, denn nicht der Verleidiger und der Angeklagte, sondern Herr Hafenslamp oder die Unternehmervereinigung hatten durch die Kriminalmachung und die dreimalige Auspeppung den § 153 der Gewerbeordnung verletzt. Es hätte sich ergeben müssen, daß nicht der Angeklagte, sondern die Kläger auf die Anklagebank gehörten. Es wurden jedoch von vornherein alle die Fragen, die darauf hinausließen, nicht zugelassen. Interessant war es jedoch, daß der Unternehmer es einfach für selbstverständlich hielt, daß der Staatsanwalt die armen Unternehmer gegen die "verhezende Tätigkeit" des Angeklagten und des Metallarbeiter-Verbandes zu schützen hätte. Verständnislosig gab sich der Herr Staatsanwalt denn auch alle Mühe, das Urteil aufrechtzuerhalten. Nach ihm war Veröffentlichung der Namen der Ausgeschlossenen in den Blättern Koalitionzwang, unerheblich sei auch der Einmarsch des Bellagten, der Beitreitende unterwarf sich damit gleichzeitig den Verbundsatzungen. Ferner könne nicht im Gericht fallen, daß Bellagter vor der Abstimmung auf die in Betracht kommenden Statutbestimmungen die Mitglieder aufmerksam gemacht, eine Abstimmung bezwecke bei der Tendenz der Organisation nicht nur für die Abstimmenden, sondern auch darüber hinaus für alle eine Zwang auszuüben. Darin liege aber eine Bedrohung, und deswegen sei die Anwendung des § 153 durchaus zulässig. Auch habe es sich zweifellos um Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt. Die Forderungen anzugeben, vergaß der Herr Staatsanwalt jedoch. Es versteht sich von selber, daß er beantragte, die Berufung zu verwerten. Der Angeklagte zerstörte zum Schluß noch einmal die ganzen Deduktionen des Staatsanwalts und wies auf die Brutalität hin, die in der Maßnahme der Unternehmer lag, Arbeiter, die weiter nichts begangen hätten, als zu einer Zeit wirtschaftlichen Friedens ihre Arbeitsstelle zu wechseln, drei Monate lang auf Straßensäulen zu werken. Das Urteil entschied dem auch wesentlich im Sinne der Verteidigung. Das vorherige Urteil wurde aufgehoben, der Angeklagte freigesprochen, die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. — Damit ist wieder einmal eine Justiziation nach dem Herzen des Scharfmachers zerplatzt. Eine weitere Folge ist die, daß es den Düsseldorfer Formen gelungen ist, einige Unternehmer zum Rücktritt aus diesen Künige zu veranlassen (darunter zwei Großfirmen). Unseren Kollegen aber kann dieser Fall zur Lehre dienen, daß die Bäume der Scharfmacher keineswegs in den Himmel wachsen und daß es noch viel leichter sein wird, den Scharfmachern ihre Übergriffe unmöglich zu machen, sobald diese nicht mehr auf Hilfe von dem gegenwärtig noch unaufgellärteten Teile der Arbeiterschaft rechnen dürfen.

Das geistige Eigentum eines Scharfmachers.

Vor etwa Jahresfrist erschien im Halleischen Volksblatt ein Artikel, der die Spisimarkt trug: „Aus dem Herrentessel des Unternehmerverbandes.“ In dem Artikel war von einem in Halle im geheimen Kreis von dem Obercharfmacher, Maurermeister Lummert aus Hamburg, vor Maurermeistern gehaltenen Vortrag die Rede, von dem ein günstiger Wind dem Volksblatt einen Bericht auf den Tisch geworfen hatte. Diese Veröffentlichung schien den scharfmachenden Maurermeistern nicht angenehm zu sein und sie fanden darüber nach, wie man dem verantwortlichen Redakteur Mildenbuhu an den Kragen gehen könne. Man klagte auf Grund des Urheberrechtes, da Herr Lummert den Vortrag als sein "geistiges Eigentum" bezeichnete, das ohne seine Erlaubnis veröffentlicht worden sei. Der Vortrag war nämlich in einem Protokoll von dem Sekretär des Unternehmerverbandes vorher abgezählt worden, unterwegs verloren gegangen und später in Bureau des Verbandes untergebracht wieder eingetroffen. Die Straffammer in Halle verurteilte Mildenbuhu dann wegen Verleihung des Urheberrechtes zu 600 M. Geldstrafe. Dem Staatsanwalt war eine Strafe von 1000 M. beantragt worden. Das Reichsgericht hob das Urteil als nicht zu recht bestehend auf und verneinte die Sache zur nochmaligen Prüfung an die Straffammer zurück, wo sie am 1. Juni aufs neue verhandelt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß Lummert nach dem Statut der halleschen Baugewerksinnung gar nicht berechtigt war, den Strafvortrag zu halten. Nur der Frauengvorstand hätte eventuell einen solchen stellen können. Die Folge war, daß das Gericht auf Einstellung des Verschörens und Übernahme der Kosten auf die Staatskasse erkannte.

Ein Porzellan-Sultan.

Im vorigen Monat kam in einer Porzellanarbeiterversammlung zu Gräfenthal eine Sache zur Sprache, die uns so ungewöhnlich erschien, daß wir es vorzogen, mit deren Widergabe zu zögern. Nachdem nun aber mehr als ein Monat vergangen ist, und der in Frage kommende Unternehmer die Sache noch immer unverdrossen gelassen hat, muß man sie wohl für wahr halten. In der Tagespresse wurde aus der genannten Versammlung folgendes mitgeteilt: „Der Unternehmer Schneider in Gräfenthal hat es seit Jahrzehnten verstanden, die Arbeiterinnen in der unehrenhaften und schamlosen Weise auszunutzen. Gerichtlich ist festgestellt, daß er mit 62 geschlechtlich verkehrt hat; Resultat: 50 Kinder. Eltern und ältere Schwestern haben ihre jüngeren Töchter beziehungsweise Schwestern direkt mit dem Unternehmer verkuppelt. Wenn ein Mädchen heiratete, bekam es 600 M., wenn es aber keinen Mann bekommen konnte, zahlte Schneider ihnen 1200 M. Er war in wagem Sinne des Wortes der Vater seiner Arbeiter.“ — Das Recht der ersten Macht gegen „seine“ Preise! Ein Untertanen, der vielleicht einen solchen Einfluß auf „seine“ Arbeiter ausübt, darf sie sich so etwas gefallen lassen, muß ja nach dem Herzen manches Scharfmachers und manches Agrariers ein wahrer Prachtteil sein. Vielleicht beneidet mancher ihr wegen seiner Leistungsfähigkeit.“

Arbeitgeber-Zeitung und Schweinerei.

Die Nr. 23 der Arbeitgeber-Zeitung enthält auf Seite 269 folgende Notiz, die notwendig niedriger gehängt werden muß:

„Der grösste Schuft im ganzen Land...! Zu recht scharsen Sieden gegen das auf sozialdemokratisch Einflusse zurückzuführende Denunziantenium der Gesellen holt die Allgemeine Fleischerzeitung aus. Dieses Blatt führt den Meistern zu Gewiss, wie notwendig ein entschieder Kampf gegen den roten Gewerbeverband der Fleischergegner ist. Wir hören hier folgende Anklage:

Das wüsteste und verächtlichste Denunziantentum ist eine der schlimmsten Sünden, die der sozialdemokratische Zentralverband der Fleischergegner im deutschen Fleischergewerbe gebracht und großgezogen hat. Wiederholt waren wir genötigt, von Angebereien und Gerichtsverhandlungen solcher Gesellen gegen Meister zu berichten, die sich hinterher als völlig unbedrängt und lediglich aus Nachdruck und Bosheit entsetzt herausstellten.“

Alle diese Verkommnis enthalten für die Meister die eindeutigste Schre, grundätzlich keinen dem sozialdemokratischen Zentralverband angehörigen Gesellen in Arbeit zu nehmen, sondern gegen sie wie gegen die Pest ihr Haus zu schützen und zu sperren. Eine Gesellschärf, die mit so gewissen Mitteln gegen die Meister vorgeht, muss mit der äussersten Schärfe wie ein Todfeind beurteilt werden.

Es muß schlimm hergehen, wenn solcher Entzückungsschrei ertönen muss. Den Meistern des Fleischergewerbes aber, die wie alle Angehörigen der Gewerkschaftsbünde den Argumenten der verhexten Arbeiterschaft doppelt ausgesetzt sind, kann nicht dringend genug empfohlen werden, sich ebenfalls schnell und vollständig zu trennen. Was in anderen Gruppen des Handwerkes so in Tüpfel-

und Schneidergewerbe möglich war, das muß auch in der Fleischerei angängig sein!“

Es mag vorkommen sein, daß die eine oder die andere Anzeige von Geheizübertritten, die durch Schlächtergesellen veranlaßt worden sind, sich aus irgend einem Grunde vor Gericht nicht völlig nachweisen ließ. Tatsache ist aber, daß viele dieser "Denunzianten" sich als vollständig richtig erweisen, was die Berichte der Tagespresse — auch der bürgerlichen — gar zu oft bestätigen. Ob die Allgemeine Fleischerzeitung auch vor diesen Fällen Notiz nimmt, möchten wir bezofern. Es handelt sich bei solchen Anzeigen aber mitunter nicht nur um Geheizübertritten, sondern auch um die oft haarräubenden Schweinerelen, die in mancher Schlächterei vorkommen. Diese Manschereien mit Hilfe der Organisation mehr an die Öffentlichkeit gezeigt zu haben, ist ein Verdienst der zum Klaffenberufseln durchgedrunkenen Schlächtergesellen, das gar nicht hoch genug angeklagt werden kann. Anders denkt darüber natürlich die Arbeitgeber-Zeitung. Sie nimmt solche Drecksachen von Schlächtermeistern noch indirekt in Schutz. Uns kann das nicht in Bewunderung sehen, daß sie Sympathie für solche Schweinigel hat.

Allerlei verkrachte Terrorismuslegenden.

Am 30. Mai wurde von dem Schößengericht zu Heidelberg der Gauleiter Habicht vom Transportarbeiter-Verband freigesprochen. Er war angeklagt, während des Möbelträgerstreits Arbeitswillige belästigt und "an ihrer Ehre verlebt" zu haben. Sogar des "Widerstandes gegen die Staatsgewalt" sollte er sich schuldig gemacht haben. Wenn es nach dem Herrn Amtsanzalt gegangen wäre, so hätte er eine ganz empfindliche Strafe erhalten. Interessant waren die Aussagen von drei Schuhleuten. Während der eine behauptete, er habe Habicht nur mit zwei Fingern am Armel berührt, erklärte der andere: „H. wurde von dem Schuhmann fest an beiden Armen gepackt. Und folgende Aussage des selben Schuhmanns ist bekräftigt: „Wir hatten 24 Stunden Dienst hinter uns an jenem Morgen und es ist begreiflich, wenn man dann ausgeregelt ist, wenn man wieder zum Dienst kommandiert wird, es ist deshalb sehr leicht begreiflich, daß der Schuhmann seine Befugnisse überschritten und H. festnehmen wollte, obgleich ich (der Schuhmann) sagen muß, daß H. mir freiwillig folgte.“ Der dritte Schuhmann logte: „Habt H. nicht mehrmals den Streitenden zugerufen: „Kinder, bewahrt eure Ruhe, seid vernünftig“ u. s. w., dann wäre es zu großen Ausschreitungen gekommen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hirsh, charakterisierte das Verhalten des Arbeitswilligen Schrade und forderte die Freisprechung Habichts. Dieser nahm auch zu längeren Aussführungen das Wort und erklärte, daß der § 152, der das Recht zum Streiken gibt, auch die nötigen Nebenkündnisse in sich berge, als da sind: Streikpostenstehen, Arbeitswillige über den Streik aussöhnen u. s. w. Hoffentlich werden nun auch die Scharfmacher einsehen, daß ihre Rausreizer, wenn man durch sie Gewerkschaftsführer ins Gefängnis bringen will, wenigstens die Wahrheit sagen müssen! Im Urteil hieß es: Das Gericht habe dem Zeugen Schrade keinen Glauben brünnen können, dagegen die Aussagen H.s für richtig gehalten.“

Ein zweiter Fall. Während der Nürnberger Bauarbeiterausspezung im vorigen Jahre — am 3. August — kam es vor einem Neubau zu einem kurzen Raushandels zwischen Ausgezetteten und Arbeitswilligen. Verursacht wurde diese Feindseligkeiten, wobei der Taglöhner Ulrich ziemlich arge Verlegerungen erlitt, durch Steinwürfe des letzteren und des Taglöhner Mertel auf vier Streitende. Die Polizei nahm sich dann selbstredend der Sache an. Man wusste eigentlich nur, daß der Streitende Kohl den Rücken des Ulrich bearbeitete. Die Anklage wegen Körperverlehung wurde aber auch auf die Arbeiter Aschberg und Kollisch angeschoben. In der Verhandlung am 22. April vor dem Schößengericht Nürnberg bezeugten die Zeugen, daß die Arbeitswilligen die Täglichkeiten eröffneten. Im übrigen ergab sich kein klarer Bild über die Vorfälle und es erzielten dann die sämtlichen Angeklagten einen Freispruch. Damit gab sich der Amtsanzalt aber keineswegs zufrieden.

Streitende so billig davorkommen zu lassen, wäre wirklich unrecht. Er legte Berufung ein. Und die Sache kam am 4. Juni vor der ersten Straffammer aufs neue zur Verhandlung. Nach der Vernehmung der Angeklagten und einiger Zeugen, die aber nichts neues vorbringen wollten, meinte der Vorsitzende, daß man auf weitere Zeugen vielleicht verzichten könne. Verteidiger Dr. Süßheim war dafür, der Staatsanwalt aber strikt dagegen. Im weiteren Verlauf wollte der Staatsanwalt gar die Zeugenaussage des Fabrikarbeiter Löffel protokollarisch festgestellt wissen. Dem widerstrebte der Geschäftshof durch Beschluß. Der Verteidiger erwähnte hierbei, es seien auf den weiteren Verlauf der Verhandlung ein schlechtes Gefühl und es sei auch sein Drang auf Wirth ausgeübt worden, um zu entlassen. Das Verhalten Richters habe die Verbändler veranlaßt, ihre Kündigung einzurichten. Herr Wirth habe dann vorgezogen, den schuldigen Richter zu entlassen. Das Gericht schloß sich dieser Ausschreibung an; es erkannte auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten. In der Urteilsbegründung wurde anerkannt, daß das Vergehen der organisierten Arbeitnehmer durch das Verhalten Richters dictirt gewesen sei. Es seien keinerlei Drohungen oder Drohversicherungen erwiesen, der § 153 der Gewerbeordnung also auch nicht übertreten. Das Gericht erkannte ausdrücklich an, daß die Angeklagten, die organisierten Arbeitnehmer, sich eines angemessenen Betragens beschuldigt hätten. So hat also auch hier die gerichtliche Feststellung eine Terrorismuslegende.

Wenn also Hirsh-Dunkirsche, Christliche, Reichsverbändler oder andere Leute von gleichem Kaliber es sich wieder einmal angelegen sein lassen, Schauergeschichten von „sozialdemokratischem Terrorismus“ zu erzählen, so haben ihre Zuhörer oder Leser alle Ursache, ihnen vorläufig nicht zu glauben, denn gewöhnlich erweisen sich diese mitgeteilten vier Fälle wieder einmal als falsch.

Gewerbegerichtliches.

Unbefugter Lohnabzug. Der Kläger, ein Werkzeugdreharbeiter, war bei einem Fabrikanten einige Zeit als Arbeiter beschäftigt und erhielt erst 30. dann, weil seine Arbeiten befriedigten, 31 1/2 Pf. Stundenlohn. Als Kläger aber den Auftrag erhielt, Schlossarbeiten zu machen, zeigte es sich, daß ihm dazu die notwendigen Kenntnisse fehlten. Darüber kam es zu willhabigen Auseinandersetzungen, so daß Kläger sofort aufhörte, ohne daß er seinen Lohn erhalten konnte. Da ein Lohnabzug in einem solchen Falle nicht zulässig ist, weil der Beschlag missen mußte, daß ein Dreharbeiter Schlossarbeiten machen kann, kam ein Vergleich zu stande wie folgt: Kläger erfüllt seine Forderung von 15,72 auf 10 M. und wird außerdem Eigentümer der sicheren Gütertränen, die dem Gericht zur Begutachtung vorgelagen. (Gewerbegericht Magdeburg, 13. Mai 1907.)

Unberechtigte Ausübung der Notlage eines Unternehmers. Eine Anzahl Hafenarbeiter war beauftragt, die Kohlenbunker eines Schiffes zu füllen. Weil das Schiff unbeladen war, mußten die Arbeiter die Kohlen wieder hoch hinaufschaffen und verlangten deshalb während der Arbeit wegen der schwierigen Umstände eine Erhöhung des Altkerbsloches von 1,80 M. für die Tonne auf 2,50 M. Als die Arbeiter mit sofortiger Arbeitsniederlegung drohten, bewilligten die Vertreter der Arbeiter die Forderung von 2,50 M., aber unter dem Vorbehalt, daß die Lohnkommune über die Beurteilung der Forderung entscheiden solle. Weil nun den Arbeitern die Auszahlung der 2,50 M. nachher rundweg verweigert wurde, klagten sie am 6. Juni vor dem Kieler Gewerbegericht. Die Vertreter der Unternehmer sagten unter Eid aus, die 2,50 M. seien nur unter Vorbehalt zugesagt worden. Das Gericht war der Ansicht, daß der Firmen der § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Seite steht, damit die Arbeiter hätten eine momentane Notlage ausgenutzt. Die Firma sei deshalb nicht zur Innahme des unter Vorbehalt gegebenen Betriebs verpflichtet. Außerdem besteht auch ein beiderseitig anerkannter Tarif über die Lohnregelung, den die Arbeiter doch nicht bei einem zufälligen Ausnahmefall müßig durchbrechen könnten. Die Klage wurde auf diesen Gründen abgewiesen.

Zurückverlangte Kostenbeiträge. Kann ein Arbeiter die ihm abgezogenen Kostenbeiträge, wenn dieselben vom Unternehmer zu dem bestimmten Zwecke nicht abgeführt worden sind, zurückverlangen? Diese Frage wurde vor dem Gewerbegericht Dortmund am 7. Juni verhandelt. Ein Dachdecker klagte auf Zurückzahlung einer einbehalteter Kostenbeiträge in Höhe von 2,50 M., die aber nicht abgeführt worden waren. Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen.

Arbeiterversicherung.

Die Verjährung von Lohnarbeit im Krankheitsfall ist Betrag. In Nr. 21 der Metallarbeiter-Zeitung ist mitgeteilt worden, daß ein Simmertal in Frankfurt a. M. von der dortigen Ortsgruppe Kostenverzehrung Krankengeld erhoben, trotzdem aber keine Berufshaft vollständig vertichtet und den vollen Lohn weiterverdient wurde. Als er sich weigerte, der Kasse das unrechtmäßig abgenommene Krankengeld zurückzuzahlen und sich auch noch in höhnelichen Auszügen gegen die Ausgaben, die Müller selber gemacht hatte. Der Arzt hatte am „halb totgeschlagenen“ Müller nur eine blaue Flecken und einige unbedeutende Hautabschwellungen gefunden. Es ist ferner bezeichnend, daß Müller vor Gericht, wo er unter Eid die Wahrheit sagen mußte, trotz seiner Übertriebungen kein Wort von sozialdemokratischem Terrorismus vorzutragen wünschte. Auch gehörte der Arbeiter, der von ihm als Mädelschreiter angegeben war, mit zu den Freigesprochenen. Von den Angeklagten erhielt einer als, der zweite jedoch und die anderen beiden je vier Monate Gefängnis. Sie müssen also ihre Empörung über die Schindereien Müllers innerhalb noch teurer bezahlen. Auf jeden Fall zeigt sich auch hier wieder deutlich, wie gewissenlos ein Teil der bürgerlichen Presse bei der Abschlachtung dieser Sache verfährt.

Von noch ein vierter Fall. Zur Reichstagswahl wurde im Wahlkreis Brandenburg-Westkreisland bei der Nominierung für den Nationalliberalen Görlitz ein Fall von angeblicher Vergefährdung eines „Arbeiters“ Richter durch organisierte Sozialdemokraten aus-

geschlachtet. Was daran ist, das hat die Gerichtsverhandlung erweisen, die am 3. Juni vor dem Brandenburger Schößengericht gegen einen organisierten Weißgerber stattfand. Sie waren angeklagt, gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstößen zu haben. Mittlerweile, so behauptet die Anklage, hätten sie den Weißgerber Richter gezwungen, die Arbeit bei der Brandenburger Firma Wirth einzutreten. Die Beweisaufnahme ergab folgenden Sachverhalt: Der Weißgerber Richter ist im Jahre 1902 als Arbeitswilliger bei der Firma Wirth eingetreten. Nachdem der Streit beendet, traten die meisten der früheren Wirthschen Gehilfen an ihre alten Arbeitsstellen abgezogen waren vor dem anderen Arbeitern ließ, blieben Zweifellosen nicht aus. Im Jahre 1905 verließen die Verbündeten die Firma Wirth. Weil die Verhältnisse immer unerträglicher wurden, trat eines Tages eine Kommission an Herrn Wirth, dem natürlich die Vorwürfe nicht verschwiegen blieben, heran, und setzte ihm gegenüber, daß ein Zusammenarbeiten nicht mehr möglich sei. Herr Wirth suchte noch zu verhindern, er machte den Vorschlag, Richter in die Organisation aufzunehmen, vielleicht änderte er sich dann. Die Verbündeten lehnten das aber dankend ab, sie reichten nun mehr ihre Kündigung ein, weil sie mit Richter nicht mehr zusammen tätig sein wollten. Herr Wirth überlegte sich die Sache und kam zu dem Entschluß, Richter zu entlassen. Nachdem das geschehen, nahmen die Verbündeten die Kündigung zurück. Trotz dieses klaren Sachverhaltes beanspruchte der Amtsanzalt gegen jeden der neuen Sünden drei Tage Gefängnis. Rechtsanwalt Heinrich als Verteidiger aber wies nach, daß der Anklage jede Grundlage fehle. Wer habe versucht, jemand durch Drohungen oder Drohversicherungen zu zwingen, an Verabredungen durch Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen? Drohungen und Drohversicherungen seien überhaupt nicht nachgewiesen. Kein Zeuge, und selbst Richter nicht habe dergleichen gefunden können. Die Verbündeten hätten Richter lediglich links liegen lassen; das war ihr gutes Recht. Richter sei nicht gezwungen worden, dem Verband beizutreten und es sei auch sein Drang auf Wirth ausgeübt worden, um zu entlassen. Das Verhalten Richters habe die Verbündeten veranlaßt, ihre Kündigung einzurichten. Herr Wirth habe dann vorgezogen, den schuldigen Richter zu entlassen. Das Gericht schloß sich dieser Ausschreibung an; es erkannte auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten. In der Urteilsbegründung wurde anerkannt, daß das Vergehen der organisierten Arbeitnehmer durch das Verhalten Richters dictirt gewesen sei. Es seien keinerlei Drohungen oder Drohversicherungen erwiesen, der § 153 der Gewerbeordnung also auch nicht übertreten.

Um 30. Mai wurde von dem Schößengericht zu Heidelberg der Gauleiter Habicht vom Transportarbeiter-Verband freigesprochen. Er war angeklagt, während des Möbelträgerstreits Arbeitswillige belästigt und "an ihrer Ehre verlebt" zu haben. Sogar des "Widerstandes gegen die Staatsgewalt" sollte er sich schuldig gemacht haben.

Um 30. Mai wurde von dem Schößengericht zu Heidelberg der Gauleiter Habicht vom Transportarbeiter-Verband freigesprochen. Er war angeklagt, während des Möbelträgerstreits Arbeitswillige belästigt und "an ihrer Ehre verlebt" zu haben. Sogar des "Widerstandes gegen die Staatsgewalt" sollte er sich schuldig gemacht haben.

Um 30. Mai wurde von dem Schößengericht zu Heidelberg der Gauleiter Habicht vom Transportarbeiter-Verband freigesprochen. Er war angeklagt, während des Möbelträgerstreits Arbeitswillige belästigt und "an ihrer Ehre verlebt" zu haben. Sogar des "Widerstandes gegen die Staatsgewalt" sollte er sich schuldig gemacht haben.

Um 30. Mai wurde von dem Schößengericht zu Heidelberg der Gauleiter Habicht vom Transportarbeiter-Verband freigesprochen. Er war angeklagt, während des Möbelträgerstreits Arbeitswillige belästigt und "an ihrer Ehre verlebt" zu haben. Sogar des "Widerstandes gegen die Staatsgewalt" sollte er sich schuldig gemacht haben.

Um 30. Mai wurde von dem Schößengericht zu Heidelberg der Gauleiter Habicht vom Transportarbeiter-Verband freigesprochen. Er war angeklagt, während des Möbelträgerstreits Arbeitswillige belästigt und "an ihrer Ehre verlebt" zu haben. Sogar des "Widerstandes gegen die Staatsgewalt" sollte er sich schuldig gemacht haben.

Um 30. Mai wurde von dem Schößengericht zu Heidelberg der Gauleiter Habicht vom Transportarbeiter-Verband freigesprochen. Er war angeklagt, während des Möbelträgerstreits Arbeitswillige belästigt und "an ihrer Ehre verlebt" zu haben. Sogar des "Widerstandes gegen die Staatsgew

